

**Dokumentarische Darstellung und Erläuterung  
der grundsätzlichen Vorgehensweise für VOL(A)-Vergabeverfahren  
bei der Umsetzung von Projekten zur Nutzung von Biomasse  
in öffentlichen Liegenschaften**

**Oktober 2005**

Auftraggeber:

**Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft  
Rheinland Pfalz  
Schloss  
67705 Trippstadt**

Bearbeiter:

**ibs Energie**  
Ulrich Schäfer  
Talstraße 21  
55442 Stromberg/Hunsrück

Tel. 0 67 24 / 60 19 777  
Fax. 0 67 24 / 60 19 780  
eMail: [ulrich.schaefer@ibs-energie.com](mailto:ulrich.schaefer@ibs-energie.com)

## Inhalt

### 0. Einleitung

### 1. Vorbemerkung: Betriebswirtschaftliche Aspekte des Contracting

### 2. Vergabeverfahren Öffentlicher Aufträge nach VOL

#### 2.1 Übersicht über die Vergabearten

#### 2.2 Offenes Verfahren (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Öffentliche Ausschreibung:

#### 2.3 Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Beschränkte Ausschreibung:

#### 2.4 Verhandlungsverfahren (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Freihändige Vergabe, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb:

### 3. Auswahlkriterien für das förmliche Verfahren

#### 3.1 Prüfung des Schwellenwert:

#### 3.2 Wahl der Vergabeart

### 4. Dokumentation des Vergabeverfahrens für das Schulzentrum Cochem

#### 4.1 Erster Schritt: Vorarbeiten

##### 4.1.1 Abschätzung der energetischen Eckdaten

##### 4.1.2 Kalkulation der Eigenvornahme (mit Erläuterung)

##### 4.1.3 Begründung der Verfahrenswahl am Beispiel Cochem

#### 4.2 Zweiter Schritt: Teilnahmewettbewerb

##### 4.2.1 Formalismus des Teilnahmewettbewerbes:

##### 4.2.2 Formulare

##### 4.2.3 Inhalte; Anforderungen an die Teilnahmeanträge

##### 4.2.4 Auswertung der Teilnahmeanträge

#### 4.3 Dritter Schritt: Ausschreibungsphase

##### 4.3.1 Ausschreibungsunterlagen

##### 4.3.2 Technische Anforderungen: Leistungsbeschreibung und Unterlagen

##### 4.3.3 Technische, rechtliche und kaufmännische Schnittstellen

##### 4.3.4 Wärmeliefervertrag

##### 4.3.5 Angebotsfristen, Submission

#### 4.4 Vierter Schritt: Auswertung und Entscheidungsphase

##### 4.4.1 Inhaltliche Wertung; Vergleich der Angebote

#### 4.5 Fünfter Schritt: Abschluss des Verfahrens

### 5. Ergebnisse

### 6. Anhangverzeichnis

#### 6.1 EU Vergabebekanntmachung

#### 6.2 Auswertung des Teilnahmewettbewerbs

#### 6.3 Muster-Wärmeliefervertrag

#### 6.4 Auswertungsmatrix Angebote

#### 6.5 EU Bekanntmachung über vergebene Aufträge

#### 6.6 Vergabevermerk

#### 6.7 Daten der Holzfeuerungsanlage

## 0. Einleitung

Mit modernen Holzfeuerungsanlagen steht eine Technik zur Verfügung, die insbesondere bei größeren Liegenschaften ökologische und wirtschaftliche Vorteile in idealer Weise vereint.

Insbesondere vor dem Hintergrund ständig steigender Preise für Heizöl und Erdgas steigt das Interesse von Kommunen, die Alternative Holz zur Beheizung ihrer Liegenschaften einzusetzen. Die wesentlichen Vorteile liegen auf der Hand: Holz verbrennt nahezu CO<sub>2</sub>-neutral, es wächst direkt vor der Haustür ständig nach, oft sogar im eigenen Kommunalwald und es ist viel preiswerter als die fossilen Brennstoffe. Aber die energetische Nutzung von Holz hat auch ihre Besonderheiten, denen bei der Nutzung Rechnung getragen werden muss. Insbesondere erfordert die Nutzung von Holz als Brennstoff im Vergleich zu Öl und Gas eine höhere Investition, und auch der ordnungsgemäße Betrieb einer Holzfeuerungsanlage ist aufwändiger und anspruchsvoller.

Beides kann im kommunalen Umfeld Probleme aufwerfen: deutlich höhere Investitionen sind vor dem Hintergrund der praktisch in jeder Kommune angespannten Haushaltslage, des insgesamt bei öffentlichen Liegenschaften vorhandenen Investitionsstaus und der kommunalen Haushaltssystematik nur sehr schwierig durchsetzbar; teilweise sind die gesetzlichen Verschuldungsgrenzen längst erreicht. Und für den aufwändigeren Betrieb fehlt es häufig an personeller Ausstattung und fachlicher Erfahrung.

Um diese Dinge in den Griff zu bekommen und um das Risiko einer Investition in eine Holzfeuerungsanlage für die Kommune zu mindern, kommt zunehmend die Vergabe dieser Leistungen im „Contracting“ bzw. die Wärmelieferung durch Dritte ins Gespräch.

Vor diesem Hintergrund stellt sich auch immer häufiger die Frage, wie gemäß der vorhandenen vergaberechtlichen Vorgaben solche Leistungen sachgerecht ausgeschrieben werden können.

Diese Dokumentation zeigt exemplarisch die Vorgehensweise am Beispiel der durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell durchgeführten europaweiten Ausschreibung gemäß VOL(A) für den Wärmeverbund Realschule-Gymnasium Cochem.

## 1. Vorbemerkung: Betriebswirtschaftliche Aspekte des Contracting

Die angespannte Haushaltslage und insbesondere das Problem der gedeckelten Vermögenshaushalte motiviert die Kommunen, nach alternativen Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen. Auf den ersten Blick mögen Werbebotschaften von Contractoren der Kategorie „Wir übernehmen Ihre Investition“ vor diesem Hintergrund verlockend klingen. Die ganze Wahrheit ist damit aber freilich nicht gesagt. Denn es ist eine ebenso wesentliche wie triviale Tatsache, dass das Contracting die Regeln der Zinseszinsrechnung nicht außer Kraft setzen kann. Das Contracting lediglich als Finanzierungsmodell für eine definierte Investition zu nutzen, würde also wirtschaftlich für die Kommune zu keinem besseren Ergebnis führen als die Eigenvornahme, und auch dies nur unter der Voraussetzung, dass ein Contractor ähnliche Finanzierungsbedingungen wie die Kommune realisieren kann und sehr bescheiden bei Wagnis und Gewinn ist.

Dennoch zeigen zahlreiche praktizierte Beispiele, dass die Vergabe von Leistungen im Contracting und insbesondere auch die Wärmelieferung aus Sicht der Kommunen durchaus wirtschaftlich sehr vorteilhaft sein kann. Die Gründe hierfür können also nicht rein finanzmathematischer Natur sein; vielmehr müssen andere Aspekte bestimmend sein. Die Erfahrung lehrt, dass die Unternehmen mit sehr ausgeklügelten Strategien zur Effizienzsteigerung und durch Spezialisierung günstige Preise am Markt realisieren können. Für die Wärmelieferung aus Holzfeuerungsanlagen wird bei leistungsfähigen Wärmelieferanten die gesamte Kette von der Planung, dem Bau und der Finanzierung der Anlage über die Brennstofflogistik und dem Anlagenbetrieb bis hin zur Anlagenfernüberwachung und dem Störungsdienst optimiert.

Auf diese Weise ist es einem Wärmelieferanten möglich, der Kommune ein gegenüber der Eigenvornahme wirtschaftliches und gleichzeitig unternehmerisch auskömmliches Angebot zu unterbreiten.

## **2. Vergabeverfahren Öffentlicher Aufträge nach VOL**

Sinn und Zweck von Vergabeverfahren ist immer, aus den Marktteilnehmern den für die ausgeschriebene Leistung bestgeeigneten Bieter zu finden. Dies sollte jenseits der rechtlichen Verpflichtungen speziell auch für die Vergabeverfahren für die Wärmelieferung aus Holzfeuerungsanlagen im Vordergrund stehen. Für die Formvergabe von Aufträgen durch Kommunen ist entscheidend, dass Gebietskörperschaften öffentliche Auftraggeber i. S. d. § 98 Nr. 1 GWB sind und somit das Vergaberecht zu beachten haben.

Dies ist allgemein bekannt und im Bereich des Bauwesens routinemäßige Praxis. Im Bereich der Energielieferungen ist dies allerdings vielfach noch anders. Besonders im Bereich der Stromlieferung gab es langanhaltenden Diskussionen, ob förmlich ausgeschrieben werden muss oder nicht, obwohl die Bestimmungen eindeutig sind.

Die Wärmelieferung ist eine Lieferleistung - daher greifen für Kommunen die Regeln der VOL (A) - und sieht je nach Einzelfall verschiedene Vergabearten vor, die im Folgenden gegenüber gestellt werden.

### **2.1 Übersicht über die Vergabearten**

Grundsätzlich wird unterschieden, ob es sich um Vergabeverfahren nach nationalem oder nach europäischem Recht handelt. Entscheidend dafür, welches Recht zur Anwendung kommt ist der in den Vorschriften genannte Schwellenwert für den Auftragsumfang. Unterhalb des Schwellenwertes gilt nationales Recht, darüber europäisches Recht. Die nationalen und europäischen Vergabevorschriften sehen für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen jeweils drei verschiedene Verfahren vor, die Vergabearten.

#### VOL-Vergabeverfahren nach EU-Recht

1. Offenes Verfahren
2. Nichtoffene Verfahren mit vorangegangenem Teilnahmewettbewerb
3. Verhandlungsverfahren (fakultativ mit vorangegangenem Teilnahmewettbewerb)

#### VOL-Vergabeverfahren nach nationalem Recht

1. Öffentliche Ausschreibung
2. Beschränkte Ausschreibung (fakultativ mit vorangegangenem Teilnahmewettbewerb)
3. Freihändige Vergabe (fakultativ mit vorangegangenem Teilnahmewettbewerb)

Inhaltlich stimmen die Vergabeverfahren oberhalb und unterhalb des Schwellenwertes jedoch in wesentlichen Zügen überein.

### **2.2 Offenes Verfahren (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Öffentliche Ausschreibung:**

Beliebig viele Unternehmen, die in dem geforderten Marktsegment tätig sind, können Angebote abgeben und somit am Wettbewerb teilnehmen. Die Ausschreibungen werden der Öffentlichkeit in speziellen Veröffentlichungsorganen bekannt gemacht und es liegt in der Verantwortung des Interessenten, sich über diese Ausschreibungen zu informieren.

## **2.3 Nichtoffenes Verfahren mit Teilnahmewettbewerb (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Beschränkte Ausschreibung:**

Kennzeichen dieser Verfahrensart ist, dass die Anzahl der Bieter durch eine Vorauswahl der Vergabestelle begrenzt ist. Ausgewählte Anbieter werden von der Vergabestelle zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Ein sogenannter Teilnahmewettbewerb dient der Vorauswahl möglicher Bieter.

Die geplante Auftragsvergabe wird öffentlich bekannt gegeben, alle interessierten Unternehmen können Anträge auf Teilnahme stellen. Die Vergabestelle wählt unter Beachtung der allgemeinen Vergabegrundsätze aus diesen Bewerbern geeignete aus, die dann zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.

## **2.4 Verhandlungsverfahren (oberhalb des Schwellenwertes) bzw. Freihändige Vergabe, jeweils mit und ohne Teilnahmewettbewerb:**

Auch hier fordert die Vergabestelle von sich aus Unternehmen zur Abgabe von Angeboten auf. Dabei ist sie nur begrenzt an formelle Vorschriften gebunden. Sie kann z. B. mit dem Bieter über Inhalt und Preise des Angebotes verhandeln. Auch bei dieser Vergabeart sollte soweit möglich ein Wettbewerb zwischen verschiedenen Bietern stattfinden.

### Übersicht:

Die Tabelle auf der folgenden Seite gibt einen Überblick über die Vergabeverfahren gemäß VOL(A):

| Vergabeverfahren gem. VOL/A                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Nationale Vergabeverfahren geschätzter<br>Auftragswert < 200.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | EU-weite Vergabeverfahren geschätzter<br>Auftragswert > 200.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <p>→ <b>1 Öffentliche Ausschreibung</b><br/>§ 3 Nr. 1 VOL/A<br/>→ Bekanntmachung =<br/><b>Aufforderung zur Angebotsabgabe</b><br/>in (nationalen) Tageszeitungen,<br/>amtlichen Veröffentlichungsblättern<br/>oder Fachzeitschriften</p> <p>→ <b>2 Beschränkte Ausschreibung</b><br/>§ 3 Nr. 1 Abs. 2 VOL/A<br/>→ beschränkte Zahl von Unternehmen<br/>wird zur Angebotsabgabe aufgefordert</p> <p>→ fakultativ: mit vorgeschaltetem<br/>Teilnahmewettbewerb</p> <p>→ <b>3 Freihändige Vergabe</b><br/>§ 3 Nr. 1 Abs. 3 VOL/A</p> <p>→ fakultativ: mit vorgeschaltetem<br/>Teilnahmewettbewerb</p> | <p>→ <b>1 Offenes Verfahren</b><br/>§ 3a) Nr. 1 Abs. 1 VOL/A<br/>→ Bekanntmachung =<br/><b>Aufforderung zur Angebotsabgabe</b><br/>Im Supplement zum Amtsblatt der<br/>Europäischen Gemeinschaften</p> <p>→ <b>2. Nichtoffenes Verfahren</b><br/>§ 3a) Nr. 1 Abs. 1 VOL/A<br/>→ immer mit öffentlichem<br/>Teilnahmewettbewerb: Bekanntmachung im<br/>Supplement zum Amtsblatt der<br/>Europäischen Gemeinschaften mit der<br/><b>Aufforderung, Teilnahmeanträge zu<br/>stellen.</b><br/>→ beschränkte Zahl von Unternehmen wird<br/>zur Angebotsabgabe aufgefordert</p> <p>→ <b>3 Verhandlungsverfahren mit<br/>öffentlichem Teilnahmewettbewerb</b><br/>§ 3a) Nr. 1 Abs. 4 VOL/A<br/>→ Bekanntmachung im Supplement zum<br/>Amtsblatt der Europäischen<br/>Gemeinschaften mit der<br/><b>Aufforderung, Teilnahmeanträge zu<br/>stellen.</b><br/>→ Auftraggeber wendet sich an<br/>Unternehmen seiner Wahl und verhandelt<br/>über Auftragsvergabe</p> <p>→ <b>4. Verhandlungsverfahren ohne<br/>öffentlichen Wettbewerb</b><br/>§ 3 a) Nr. 2 VOL/A<br/>→ Auftraggeber wendet sich an<br/>Unternehmen seiner Wahl und verhandelt<br/>über die Auftragsvergabe</p> |

[1] Vergabeverordnung –VgV- BGBl. I S. 168 vom 11. Februar 2003

[2] Verdingungsordnung für Leistungen –VOL- in der Neufassung vom 17. September 2002  
(Beilage Nr. 216 a zum Bundesanzeiger vom 20. November 2002)

[3] Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen –GWB- BGBl. I S. 3220 vom 1. Januar 2005

### **3. Auswahlkriterien für das förmliche Verfahren**

Am Anfang eines Vergabeverfahrens muss sich der öffentliche Auftraggeber zwischen den vier bzw. drei Vergabearten entscheiden. Dabei ist zunächst die Frage zu klären, ob national oder europaweit auszuschreiben ist. Die Grenze zwischen diesen Verfahren wird durch einen Schwellenwert markiert:

#### **3.1 Prüfung des Schwellenwert:**

Ob im jeweiligen Vergabeverfahren nationale oder europäische Vorschriften angewendet werden, hängt zunächst gemäß § 2 Vergabeverordnung –VgV- [1] vom geschätzten Auftragswert ab, da die europäischen Vergaberegeln erst oberhalb eines bestimmten Schwellenwertes gelten.

Wichtig ist, dass lt. § 1 VgV die geschätzten Auftragswerte der in § 2 geregelten Beträge ohne Umsatzsteuer gelten.

*Nach § 2 Nr. 2 der VgV beträgt der Schwellenwert  
für alle anderen Liefer- und Dienstleistungsaufträge 200.000,- € (netto).*

Lt. § 3 Nr. 3 der VgV ist bei Lieferaufträgen mit einer Laufzeit von mehr als 12 Monaten der Gesamtwert einschließlich des geschätzten Restwertes zugrunde zu legen. Bei unbefristeten Verträgen oder bei nicht absehbarer Vertragsdauer folgt der Vertragswert aus der monatlichen Zahlung multipliziert mit 48.

Diese 48 Monate Lieferzeitraum stellen in den vorliegenden Fällen der Wärmelieferung die Regel dar.

Eine erste Schätzung des Gesamtwertes einer Wärmelieferung für eine bislang konventionell mit Öl oder Gas beheizte Liegenschaft lässt sich einfach gewinnen, wenn man berücksichtigt, dass bei solchen Anlagen der Anteil der nicht an den Brennstoffverbrauch gebundenen Kosten an den Wärmekosten angenähert genau so hoch ist wie die Brennstoffkosten selbst. Der Gesamtwert einer langfristigen Wärmelieferung kann dann wie folgt abgeschätzt werden:

$$\text{Gesamtwert Wärmelieferauftrag} = \\ 2 \times \text{Jahresbrennstoffkosten (ohne MwSt)} \times 4 \text{ Jahre}$$

Genauer ist natürlich eine konkrete Kalkulation der Wärmevollkosten für die Anlage z. B. gemäß VDI 2067. Diese Kalkulation ist im Laufe des Entscheidungsprozesses der guten kaufmännischen Praxis halber sowieso zu empfehlen und sollte im Idealfall sowohl für einen konventionellen als auch für eine Holzfeuerungsanlage durchgeführt werden. Hierdurch schafft sich der kommunale Auftraggeber die notwendige Basis zur wirtschaftlich sinnvollen Entscheidung.

#### **3.2 Wahl der Vergabeart**

Ist geklärt, ob nach EU-Recht oder nationalem Recht ausgeschrieben wird, muss weiter über die Vergabeart entschieden werden.

In dieser Entscheidung ist der öffentliche Auftraggeber nicht so frei, wie zunächst angenommen werden könnte, denn die Vergabearten stehen nicht wahlweise nebeneinander, sondern in einem Regel-Ausnahmeverhältnis zueinander.

Danach ist – im Falle der nationalen Variante - die Öffentliche Ausschreibung die Regel und hat Vorrang vor der Beschränkten Ausschreibung und der freihändigen Vergabe, die nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt.

Nur in begründeten Fällen, beim Vorliegen besonderer in der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) genannter Voraussetzungen, darf von dieser Regel abgewichen werden.

Diese Ausnahmen sind im Teil A der VOL unter § 3a beschrieben.

**Wichtig:** *Das Vorliegen dieser Voraussetzungen und die Begründung zur Abweichung vom Regelverfahren (= öffentliche Ausschreibung) muss aktenkundig gemacht werden!*

Für den Fall der europaweiten Ausschreibung sehen die §§ 101 GWB [3], 3a VOL/A das Offene Verfahren vor, das der Öffentlichen Ausschreibung entspricht; das Nichtoffene Verfahren der Beschränkten Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb.

Das Verhandlungsverfahren nach oder ohne öffentliche Vergabebekanntmachung ist im Wesentlichen vergleichbar mit der freihändigen Vergabe. Allerdings sind die Voraussetzungen für das Verhandlungsverfahren enger gefasst.

Für Vergaben oberhalb des Schwellenwertes, also für europaweite Verfahren ergibt sich folgendes

### **Regelfall:**

#### Öffentliche Ausschreibung

= Vergabe von Leistungen im vorgeschriebenen Verfahren nach öffentlicher Aufforderung einer unbeschränkten Zahl von Unternehmen zur Einreichung von Angeboten.

### **Ausnahmen:**

#### 1. Beschränkte Ausschreibung, zulässig wenn

- die Öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde,
- eine Öffentliche Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis gehabt hat,
- eine Öffentliche Ausschreibung aus anderen Gründen (z. B. Dringlichkeit, Geheimhaltung) unzweckmäßig ist.

#### 2. Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb, zulässig wenn

- Leistungen nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden können,
- die Bearbeitung des Angebotes wegen der Eigenart der Leistung einen außergewöhnlich hohen Aufwand erfordert.

#### 3. Freihändige Vergabe = Vergabe von Leistungen ohne förmliches Verfahren, zulässig wenn

- für die Leistung aus besonderen Gründen nur ein Unternehmen in Betracht kommt,
- die Beurteilung nach Art und Umfang von der Erteilung des Auftrages nicht eindeutig und erschöpfend festgelegt werden kann,
- die Leistung besonders dringlich ist,
- die Öffentliche oder Beschränkte Ausschreibung bereits in die Wege geleitet oder aufgehoben wurde und eine erneute Ausschreibung kein annehmbares Ergebnis verspricht,
- die auszuführende Leistung Geheimhaltungsvorschriften unterworfen ist.

Für die hier zur Debatte stehenden Leistungen liegen in aller Regel die Voraussetzungen für eine beschränkte Ausschreibung nach vorangegangenem Teilnehmerwettbewerb vor.

## 4. Dokumentation des Vergabeverfahrens für das Schulzentrum Cochem

Im Folgenden werden die einzelnen Schritte einer beschränkten europaweiten Ausschreibung mit vorangestelltem Teilnahmewettbewerb am Beispiel des Schulzentrums Cochem dargestellt.

Mitte September 2004 hat die Kreisverwaltung Cochem-Zell **ibs Energie** den Auftrag zur Ausschreibung der Wärmelieferung für das Schulzentrum erteilt. Am 28. September 2005 konnte die fertige Anlage im Rahmen der rheinland-pfälzischen Zentralveranstaltung zu den europäischen Biomassetagen der Regionen in Betrieb genommen werden. Seitdem wird das Schulzentrum ökonomisch und ökologisch vorteilhaft durch ein Holzheizwerk mit Erdgas-Spitzenkessel mit Wärme versorgt. Das Heizwerk wurde durch den im Rahmen der Ausschreibungsverfahren ermittelten Wärmelieferanten geplant, gebaut, finanziert und wird für die nächsten 20 Jahre auch durch diesen betrieben.

Bezeichnenderweise hat die europaweite Ausschreibung hier wie auch schon in anderen Fällen dazu geführt, dass sämtliche Leistungen ortsnah erbracht werden. So stammt der Wärmelieferant selbst aus Cochem, die am Bau beteiligten Firmen (Bauunternehmer, Dachdecker, Schlosser etc.) sind aus der unmittelbaren Umgebung und auch das Holz stammt direkt aus dem Cochemer Forstamt.

Die in der folgenden Dokumentation enthaltenen Daten sind soweit zum Schutze Dritter erforderlich anonymisiert, normiert oder mit standardisierten Daten anderer Projekte gefüllt. Daraus resultiert auch, dass rechnerische Zusammenhänge der aufeinander aufbauenden Dokumente aufgelöst sein können und sich hieraus Widersprüche ergeben können. Dies sollte aber dem Zweck der Darstellung der einzelnen Schritte keinen Abbruch tun.

### Durchführung des Vergabeverfahrens

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hatte bereits in einem ersten Projekt Erfahrung mit dem Einsatz von Holz zur Beheizung einer Schule gesammelt. In Niederdorfelden betreibt ein Pellet-Hersteller als Wärmelieferant eine Pellet-Heizung und beheizt so die Grundschule.

Aufgrund der positiven Erfahrungen hatte die Kreisverwaltung die dringende Sanierungsbedürftigkeit der Heizzentrale in der Realschule Cochem zum Anlass genommen, die Versorgung des gesamten Schulkomplexes aus Realschule und Gymnasium auf der Basis von Holz zu prüfen.

## 4.1 Erster Schritt: Vorarbeiten

### 4.1.1 Abschätzung der energetischen Eckdaten

Einer langfristigen Investition sollten angemessene Untersuchungen sowohl aus technischer wie auch aus ökonomischer Sicht vorausgehen. Im Falle von Wärmeerzeugungsanlagen bestimmt die aktuell anstehende Investitionsentscheidung den technischen Standard und die Kosten für die Wärmeversorgung der nächsten 20 Jahre; vor diesem Hintergrund rechtfertigt sich der Aufwand für sachkundige Prüfung allemal.

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell hat deshalb durch die Transferstelle Bingen mit Unterstützung des Ministeriums für Umwelt und Forsten, Rheinland Pfalz, eine Studie zur rationellen und umweltschonenden Energieversorgung der Anlage erstellen lassen.

Das wesentliche Ergebniss dieser Studie war, dass die Beheizung der Realschule mittels einer Pellet-Feuerungsanlage unter Berücksichtigung einer Richtpreisangabe eines Wärmelieferanten wirtschaftlich und ökologisch vorteilhaft darstellbar ist. Im Zuge dieser Studie wurden die energetischen Daten der Schule ermittelt und aufgearbeitet.

Durch eine weitere Untersuchung der technischen Möglichkeiten und einer Abschätzung der betriebswirtschaftlichen Darstellbarkeit durch **ibs Energie** wurde neben der von der Transferstelle vorgeschlagenen Lösung einer Pellet-Feuerungsanlage auch die Option einer Holzhackschnitzel-Feuerungsanlage als realisierbar eingestuft. Aus regionalwirtschaftlicher Sicht hat die Hackschnitzel-Variante den Vorteil, dass unmittelbar (d. h. ohne industriemäßige Aufarbeitung) Brennstoff aus den teils direkt in kommunalem Besitz befindlichen Wäldern genutzt werden kann.

#### **4.1.2 Kalkulation der Eigenvornahme (mit Erläuterung)**

Als Basis für die Entscheidung, ob die Wärmeversorgung in eigener Regie oder durch Dritte erfolgen soll, ist eine Kalkulation der Eigenvornahme unverzichtbar. Dabei steht nicht der Vergleich von Investitionskosten im Vordergrund, sondern es geht vielmehr um eine möglichst genaue Ermittlung der Jahreskosten für die Wärme.

Als praktikables und mit angemessenem Aufwand realisierbares Verfahren für die Ermittlung der Jahreskosten hat sich die Vorgehensweise gemäß VDI 2067 bewährt.

Die Jahreskosten setzen sich angelehnt an VDI 2067 Teil 1 aus vier Kostengruppen zusammen:

##### 1. Verbrauchsgebundene Kosten

Hierzu werden alle Kosten für Brennstoffe und Pumpenstrom und in diesem Fall auch für die BGA-Wärme gerechnet.

##### 2. Betriebsgebunden Kosten

Unter die betriebsgebundenen Kosten fallen Wartung, Instandhaltung, Emissionsschutzmessungen u. ä..

##### 3. Kapitalgebundene Kosten

Die Kapitalgebundenen Kosten leiten sich aus den kalkulierten Investitionskosten ab. Sie werden als Annuität, also als während einer festgelegten Laufzeit jährlich in gleicher Höhe für Zins und Tilgung zu zahlenden Rate angegeben.

##### 4. Regiekosten

Dies sind Kosten der Verwaltung, z. B. Brennstoffeinkauf, Rechnungsprüfungen, Überwachung der Wartung und Instandsetzung etc..

Die Summe dieser Kostengruppen ergibt die Jahreskosten.

## Dokumentarische Darstellung und Erläuterung

der grundsätzlichen Vorgehensweise für VOL(A)-  
Vergabeverfahren bei der Umsetzung von Projekten zur  
Nutzung von Biomasse in öffentlichen Liegenschaften

Oktober 2005

## Ergebnisse in Cochem:

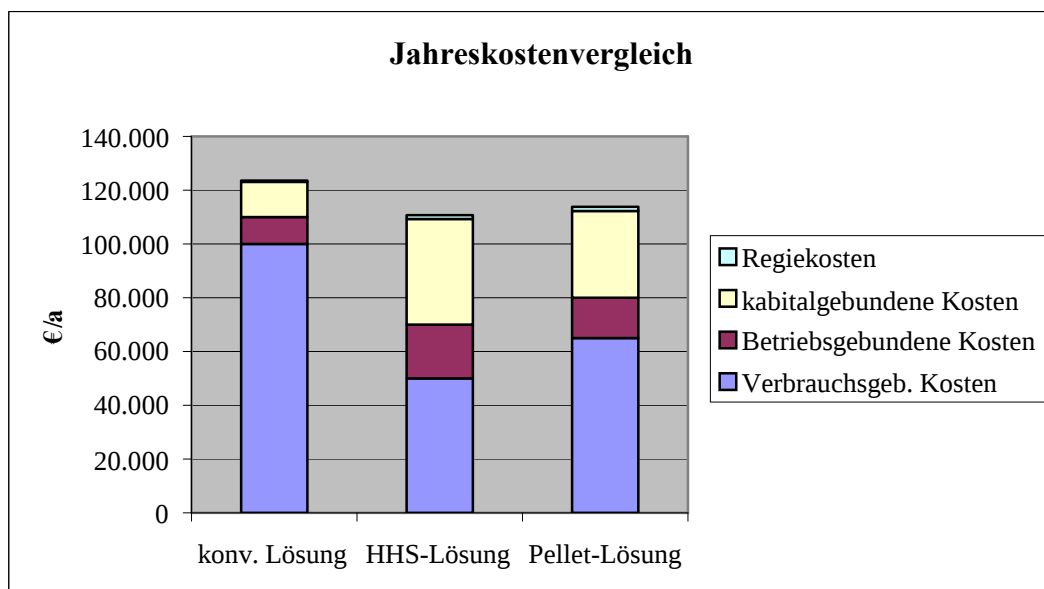
### Jahreskostenvergleich mit Berücksichtigung Förderung BAFA

Vertragslaufzeit

**20 a**

|                           | Vaiane 1<br>konv. Lösung | Variante 2<br>HHS-Lösung | Variante 3<br>Pellet-Lösung |              |
|---------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------|
| Investitionsbedarf gesamt | 150.000                  | 500.000                  | 400.000                     | €            |
| Förderung                 | 0                        | 50.000                   | 30.000                      | €            |
| Investitionsbedarf Kreis  | 150.000                  | 450.000                  | 370.000                     | €            |
| Abweichung                | 121%                     | 364%                     | 299%                        |              |
| Verbrauchsgeb. Kosten     | 100.000                  | 50.000                   | 65.000                      | €/a          |
| Betriebsgebundene Kosten  | 10.000                   | 20.000                   | 15.000                      | €/a          |
| kabitalgebundene Kosten   | 13.078                   | 39.233                   | 32.258                      | €/a          |
| Regiekosten               | 500                      | 1.500                    | 1.500                       | €/a          |
| Summe Jahreskosten        | 123.578                  | 110.733                  | 113.758                     | €/a          |
| <b>spez. Wärmepreis</b>   | <b>77,24</b>             | <b>69,21</b>             | <b>71,10</b>                | <b>€/MWh</b> |
| Abweichung:               | 100%                     | 90%                      | 92%                         |              |

**fiktive Werte!**



Die Ergebnisse der Kalkulation dienen der Kreisverwaltung als Richtmaß für die Haushaltsplanung und als Grenze für die Wirtschaftlichkeit der zu erwartenden Ausschreibungsergebnisse. Ferner folgt unmittelbar, dass der Schwellenwert von 200.000 € Netto-Auftragswert für die Wärmelieferung überschritten ist und ein förmliches Verfahren gemäß den europäischen Vorgaben erforderlich war.

### **4.1.3 Begründung der Verfahrenswahl am Beispiel Cochem**

Die Wahl des Vergabeverfahrens für den Wärmeliefierauftrag im Schulzentrum Cochem wurde wie folgt begründet und in Form eines Vermerkes aktenkundig gemacht. Dieser wird im Wesentlichen hier wiedergegeben:

#### ***Pflicht zur Anwendung des Vergaberechts:***

Der Kreis Cochem-Zell ist als Gebietskörperschaft ein öffentlicher Auftraggeber i. S. d. § 98 Nr. 1 GWB und hat somit das Vergaberecht zu beachten.

#### ***VOB oder VOL?***

Der abzuschließende Vertrag über die Errichtung und den Betrieb einer Holzhackschnitzelfeuerung mit fossil befeuerten Spitzenkessel und Wärmenetz zur Versorgung des Schulzentrums Cochem war als kombinierter Bau- und Lieferauftrag nach § 99 Abs. 2 und 3 GWB zu qualifizieren.

Anzuwenden ist hier die VOL, da der Auftrag zwar den Bau der Heizzentrale sowie eines Netzes zur Wärmeverteilung einschließt, prägend für das Vertragsverhältnis und wirtschaftlich dominant ist aber die Wärmelieferung über den relativ langen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren. Die Errichtung der erforderlichen technischen Anlagen ist zwar zwingende Voraussetzung, deren Gestaltung im Detail aber jenseits der Vorgaben des Auftraggebers zu Brennstoff und zur allgemeinen Art der Anlage Sache des Auftragnehmers.

#### ***Nationales Recht oder europaweite Ausschreibung?***

Das Gesamtvolumen über die Vertragslaufzeit von 15 bzw. 20 Jahren überstieg den Betrag von 200.000 € (netto). Damit war der Schwellenwert nach § 2 VgV überschritten und es musste das VOL-Vergabeverfahren nach EU-Recht angewendet werden.

#### ***Gründe für die Wahl des nichtoffenen Verfahrens mit vorangestellten Teilnahmewettbewerb***

Der Regelfall besagt, dass hier der öffentliche Auftraggeber das offene Vergabeverfahren anzuwenden hat, „es sei denn, aufgrund des Gesetzes ist etwas anderes gestattet“ (GWB § 101 Abs. 5). Die auf der Grundlage des GWB erlassene VOL/A enthält Bestimmungen, die hier zu beachten waren.

Nach § 3a Nr. 1 Abs.1 VOL/A Abschnitt 2 können Aufträge in begründeten Fällen im Nichtoffenen Verfahren (Beschränkte Ausschreibung) vergeben werden. Hier trifft also die 2. Ausnahme zu, nach der eine beschränkte Ausschreibung bzw. ein nichtoffenes Verfahren stattfinden kann, „wenn die Leistung nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden kann, besonders, wenn außergewöhnliche Fachkunde oder Leistungsfähigkeit oder Zuverlässigkeit erforderlich ist“. Dies trifft im vorliegenden Fall zu.

Die Lieferung von Wärme aus einer vom Betreiber zu errichtenden Holzhackschnitzelfeuerung erforderte aufgrund ihrer technischen Komplexität ein hohes Maß an Fachkunde. Im Interesse einer strikten Vermeidung von Ausfällen in der Wärmeversorgung bedarf es zudem einer vom Betreiber zu garantierenden besonderen Zuverlässigkeit bezüglich des Betriebes und der Brennstofflogistik, die hier nicht so einfach zu organisieren ist, wie bei Nutzung fossiler Brennstoffe. Das zu beauftragende Unternehmen sollte deshalb über ausgeprägte Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügen. Überdies sind bei derartigen Aufträgen hohe Anforderungen an die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie Verlässlichkeit des Unternehmens gestellt. Bei einem Vertragsverhältnis zur Lieferung von Wärme über einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren ist es von besonderer Bedeutung, dass sich der Auftraggeber für diesen langen Zeitraum auf das beauftragte Unternehmen verlassen kann. Das Risiko eines Ausfalls des Unternehmers z. B. aufgrund einer drohenden Insolvenz sollte so klein wie möglich gehalten werden.

Dies erfordert im Verfahren eine genaue Prüfung der Aussagen anbietender Unternehmen zu ihrer wirtschaftlichen Lage sowie zur Absicherung ihrer künftigen Leistungsfähigkeit. Deshalb war es sinnvoll, im Zuge einer Vorauswahl den Kreis der Teilnehmer auf Unternehmen einzugrenzen, die diesem Kriterium wahrscheinlich genügen könnten. Die in ein Nichtoffenes Verfahren einzubeziehenden Unternehmen sollten im Interesse der Gewinnung leistungsfähiger Bieter in einem vorausgehenden öffentlichen Teilnahmewettbewerb ermittelt werden.

Nach § 3 nr. 3b) VOL/A Abschnitt 2 kann eine beschränkte Ausschreibung bzw. ein Nichtoffenes Verfahren stattfinden, „wenn die Öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichbaren Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde“. Auch dies trifft im vorliegenden Fall zu.

### **Beschränkung der Bieterzahl**

Bei der Wahl des Offenen Verfahrens muss grundsätzlich mit einer größeren Zahl von Angeboten gerechnet werden. Auf Seiten des Auftraggebers wären somit im Vergleich zum Nichtoffenen Verfahren deutlich mehr Angebote auszuwerten und zu vergleichen. Das führt bei der komplizierten Struktur der Angebote und wegen der vielen wirtschaftlich bedeutsamen Vertragsbestandteile im vorliegenden Fall dazu, dass die Vergleichbarkeit sämtlicher Angebote nur mit einem unverhältnismäßig hohen Zeitaufwand hergestellt werden könnte. Der höhere Aufwand des Offenen Verfahrens steht dadurch im Missverhältnis zu dem eventuell erreichbaren Vorteil infolge einer größeren Zahl von Bietern.

Hinzu kommt, dass ein Offenes Verfahren hier auch auf Seiten der Bieter einen aus deren Sicht nicht gerechtfertigten hohen Aufwand ohne zureichende Erfolgsaussichten erfordern würde. Denn die Ausarbeitung eines technischen Konzepts für die zu errichtende Anlage sowie für die Brennstofflogistik und die Umsetzung in ein Wärmelieferangebot mit einer dazu passenden Preisstruktur bedeutet für den einzelnen Bewerber einen hohen Aufwand, den er mit der erforderlichen Sorgfalt nur erbringen wird, wenn er hinreichende Erfolgsaussichten und damit einen Anreiz zur Ausschöpfung seiner Preissenkungspotenziale hat. Somit rechtfertigt auch die erwartbare höhere Qualität der Angebote hier die Nutzung des Nichtoffenen Verfahrens.

Aus den angeführten Gründen wurde die Zahl der Teilnehmer mittels Teilnahmewettbewerb auf höchstens 6 Bieter beschränkt. Bei dieser Zahl von Bewerbern war die erforderliche sorgfältige Prüfung der Angebote mit vertretbarem Aufwand möglich und zugleich ergab sich ein hinreichender Anreiz für die in den Wettbewerb einbezogenen Unternehmen.

## **4.2 Zweiter Schritt: Teilnahmewettbewerb**

### **4.2.1 Formalismus des Teilnahmewettbewerbes:**

Nach § 4 VOL (A) Abschnitt 2 ist der Bewerberkreis vor einer Beschränkten Ausschreibung zu erkunden, sofern ein Auftraggeber keine ausreichende Marktübersicht hat. Dies bedeutet im Klartext, dass der Teilnahmewettbewerb zwingend ist, denn im Zweifelsfalle wird sich ein nicht berücksichtigter Marktteilnehmer immer darauf berufen, dass er bei ausreichender Marktübersicht dem Bewerberkreis hätte zugeordnet werden müssen.

Tatsächlich ist aber der Teilnahmewettbewerb ein probates Mittel, um die leistungsfähigsten Bewerber zu ermitteln und damit eine wichtige Voraussetzung, um die notwendige hohe Qualität der Angebote zu sichern.

### 4.2.2 Formulare

Grundsätzlich gilt für die europaweiten Verfahren, dass für alle Verfahrensschritte die Vordrucke der EU zu verwenden sind. Diese sind unter [www.simap.eu](http://www.simap.eu) verfügbar.

Für die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbes wird das Standardformular 1-DE (Vergabebekanntmachung) benutzt. (Mit der etwas verwirrenden Bezeichnung ist die Bekanntmachung der Einleitung eines Vergabeverfahrens gemeint, es wird auch für Angebotsaufforderungen beim offenem Verfahren verwendet).

Die Veröffentlichung des Teilnahmewettbewerbes zur Wärmelieferung Cochem ist im Anhang 6.1 wieder gegeben.

### Veröffentlichung und Fristen

Die Veröffentlichung regelt § 17 a der VOL(A), Abschnitt 2. Für die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften müssen im Zeitplan 12 Tage ab Zustellung der Formulare gerechnet werden. Die Zustellung kann in der Regel problemlos durch eMail erfolgen.

Die Bewerbungsfrist für Teilnahmewettbewerbe beträgt in der Regel 37 Tage (Angebotsfrist beim offenen Verfahren = 52 Tage) ab Absendung der Veröffentlichung. Es empfiehlt sich jedoch, die Wettbewerbsteilnehmern wegen des Umfangs der einzureichenden Unterlagen mindestens 37 Tage ab Veröffentlichung der Vergabebekanntmachung einzuräumen, insgesamt also 49 Tage bis zum Bewerbungsschluss zu kalkulieren.

Zusätzlich ist der Teilnahmewettbewerb in den üblichen amtlichen Veröffentlichungsblättern der Kommune zu veröffentlichen. Es bietet sich an, in dieser Veröffentlichung auf den entsprechenden Link des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften zu verweisen.

### 4.2.3 Inhalte; Anforderungen an die Teilnahmeanträge

Der Teilnahmewettbewerb kann ein probates Mittel sein, um tatsächlich die leistungsfähigsten Bewerber zu ermitteln und damit eine wichtige Voraussetzung, um die notwendige hohe Qualität der Angebote zu sichern.

Speziell im Falle der Wärmelieferung ist wegen der Langfristigkeit der Verträge ein besonderes Augenmerk auf die wirtschaftliche Leitungsfähigkeit des Bieters zu legen. Dazu können einschlägige Unterlagen wie Geschäftsberichte, Bilanzen, Umsatzzahlen Rechtsformen oder Ratings gemäß Basel II herangezogen werden.

Weiter ist die Erfahrung mit Wärmelieferungen bzw. mit Contracting wesentlich, denn die besonderen Vertragsbeziehungen zwischen Kunde und Lieferant beim Einbau und Betrieb von Lieferantenanlagen in Liegenschaften des Kunden erfordern Fachwissen. Der Betrieb von Anlagen erfordert eine organisatorische Leistungsfähigkeit, die bei Holzfeuerungsanlagen auch für das spezielle Feld der Brennstoffbeschaffung vorhanden sein sollte.

Nicht zuletzt sind gerade im Bereich des Baues und des Betriebes von Holzfeuerungsanlagen spezialisierte Erfahrungen und Kenntnisse nötig, um die nachhaltige sichere Versorgung der Liegenschaft zu gewährleisten.

Im Wesentlichen können solche Fähigkeiten der Bewerber aufgrund von Referenzlisten, durch Abfrage der Mitarbeiterqualifikation, aufgrund von Unternehmensdarstellungen oder exemplarische Beschreibungen zu bereits bestehenden Wärmelieferungen ähnlicher Art bewertet werden.

#### **4.2.4 Auswertung der Teilnahmeanträge**

Im Verfahren Cochem wurden aufgrund des Wettbewerbs insgesamt 12 Anträge auf Teilnahme gestellt.

Die folgende Seite zeigt exemplarisch die Bewertung des Teilnahmeantrages des späteren Auftragnehmers sowie Anmerkungen zur Vorgehensweise.

Für die möglichst objektive Bewertung der Bewerber wurde eine mit der Kreisverwaltung abgestimmte Bewertungsmatrix angewendet. Einzelne Kriterien wurden mit Punkten für den Erfüllungsgrad durch das Unternehmen bewertet (0: nicht erfüllt, 3: vollständig erfüllt). Die Kriterien erhielten je nach Bedeutung unterschiedliche Gewichtungen. So entstand ein Ranking, aufgrund dessen der Kreisverwaltung der im Anhang 6.2 beigefügte Vorschlag unterbreitet wurde.

Aufgrund dieses Vorschlages hat die Kreisverwaltung insgesamt 8 Bieter zur Angebotsabgabe aufgefordert.

### **4.3 Dritter Schritt: Ausschreibungsphase**

#### **4.3.1 Ausschreibungsunterlagen**

Bei Form und Inhalt der Ausschreibungsunterlagen wird der sehr wesentliche Unterschied zu einer Ausschreibung gemäß VOB deutlich: Gegenstand der Ausschreibung ist gerade nicht die Anlage selbst, sondern die Lieferung der Wärme für einen bestimmten Zeitraum. Die Anlage ist dabei zwingende Voraussetzung für die Wärmelieferung, die Art der Ausführung aber innerhalb eines von der Kommune vorzugebenden Rahmens, Sache des Bieters.

#### **4.3.2 Technische Anforderungen: Leistungsbeschreibung und Unterlagen**

Die Aufgabe der Kommune an dieser Stelle ist, einerseits das notwendige Mindestmaß an technischer Qualität und Ausstattung der Anlage vorzugeben, andererseits aber dem Bieter einen möglichst großen Raum zur Erarbeitung einer technisch-wirtschaftlich sinnvollen Anlage unter Nutzung seiner spezifischen Leistungsfähigkeit zu geben.

Die Erfahrung lehrt, dass sich Kommunen und mit ihnen die Fachingenieure gerade mit dieser „Bieterfreiheit“ häufig schwer tun und „Billigstanlagen“ befürchten. Dies hat teilweise dazu geführt, dass der Ausschreibung einer Wärmelieferung detaillierte Planungen mit positionsorientierten, VOB-konformen Leistungsverzeichnissen zu Grund gelegt wurden.

Vergessen wird dabei, dass jeder Wärmelieferant aufgrund der langjährigen Vertragsbindung und der Pflicht zum Betrieb, zur Wartung und zur Instandhaltung natürlich an einer qualitativ hochwertigen Anlage interessiert sein muss. Ebenso muss er an einer dauerhaft effizient arbeitenden Anlage interessiert sein, denn als Wärmelieferant trägt er die Anlagenverluste. Dazu kommt, dass spezialisierte Wärmelieferanten häufig bereits umfangreiche Erfahrungen beim Bau und Betrieb von Anlagen verfügen und daher bereits über sehr spezialisiertes know-how verfügen und auch spezifische Lieferantenbindungen in die Konzepte einfließen lassen können. Dies kann (und wird erfahrungsgemäß) insgesamt zu wirtschaftlich günstigeren Lösungen führen. Mit zu weitgehenden Vorgaben verschenkt die Kommune diese Optimierungspotenziale und fragt im Extremfall letztlich nur noch ab, welcher Bieter den günstigsten Zinssatz kalkuliert.

Dennoch muss natürlich die angebotene Qualität und der Leistungsumfang gesichert werden. Dies ist auch vor dem Hintergrund wichtig, dass nie auszuschließen ist, dass ein Wärmelieferant Insolvenz anmelden muss. In diesem Falle müssen die Anlage durch die Kommune selbst oder einen Dritten wirtschaftlich weiter betrieben werden können.

Dazu sollten sachliche Anforderungen formuliert werden (was soll erreicht werden), die Aufgabe des Bieters ist es dann, eine technische Lösung anzubieten, die diese Anforderung erfüllt (wie kann die Anforderung erfüllt werden). In Cochem wurde beispielsweise als grundlegende Anforderung vorgegeben, dass mindestens 70 % der Wärmearbeit auf der Basis von Holz bereit gestellt werden müssen. Um diese Anforderung zu erfüllen, wurden entsprechende Dimensionierungen des Holzkessels angeboten. Es ist aber auch möglich, den Holzkessel kleiner zu bauen und einen Abgaswärmetauscher nachzuschalten; diese Lösung wurde schließlich realisiert.

### 4.3.3 Technische, rechtliche und kaufmännische Schnittstellen

Bei der Definition von Schnittstellen müssen bei Wärmelieferungen mit Anlagenbau in der Liegenschaft des Auftraggebers drei unterschiedliche Arten unterschieden werden:

1. technische Schnittstelle: Hierbei handelt es sich um real vorhandenen technische Komponenten, deren Zuordnung besonders im Hinblick auf mögliche spätere Defekte eindeutig sein muss.
2. rechtliche Schnittstelle: Hier handelt es sich insbesondere um Haftungsgrenzen, die vertraglich fixiert sein müssen, sofern sie nicht bereits durch einschlägiges Recht definiert sind.
3. kaufmännische Schnittstelle: Hierunter ist insbesondere der Übergabepunkt für die Wärme bzw. der Standort des Abrechnungszählers zu verstehen

Die Definition, insbesondere der technischen und kaufmännischen Schnittstelle, muss Gegenstand der Leistungsbeschreibung sein.

### 4.3.4 Wärmeliefervertrag

Der Hauptgegenstand der Ausschreibung ist der Wärmeliefervertrag. Es stellt sich hierbei die Frage, ob bereits im Rahmen der Ausschreibung ein Wärmeliefervertrag vorgegeben werden soll, ob die Vertragsmuster der Bieter Angebotsbestandteil werden sollen oder ob der Vertrag erst nach der Angebotsphase verhandelt werden soll.

Tatsächlich wurde letzteres verschiedentlich praktiziert. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, dass eine vertragliche Vereinbarung für einen bereits sicheren Auftrag mit feststehenden Preisen für die Kommune kaum günstig gestaltet werden kann. Zwar ist es möglich, ähnlich wie bei der Leistungsbeschreibung Anforderungen und Inhalte zu formulieren; dann allerdings wird es entweder sehr umfangreich oder doch eine Vertragvorgabe.

Von Bieterseite wird immer wieder gewünscht bzw. gefordert, dass deren Wärmelieferverträge Angebotsbestandteil werden. Begründet wird dies (insbesondere bei Stromversorgern, die in den Wärmemarkt einsteigen möchten) mit dem Aufwand, der für die Betreuung individueller Verträge erforderlich sei. Vor dem Hintergrund, dass eine Wärmelieferung aus einer in der Kundenliegenschaft eingebauten Anlage sowieso individueller technischer und administrativer Betreuung bedarf, scheint dieses Argument nicht sehr stichhaltig.

Wesentlich erscheint, dass Bieterangebote auf der Grundlage unterschiedlicher Vertragsinhalte sind praktisch nicht vergleichbar sind. Vertragliche Anforderungen z. B. zu Reaktionszeiten bei Störungen, zu Preisgleitklauseln, zu Pönalen oder zu Restwerten bei Vertragsbeendigung sind preiswirksam und müssten demnach monetär bewertet und in der Angebotsauswertung berücksichtigt werden. Dies ist aber nicht möglich.

Daher bietet es sich an, einen für das spezielle Projekt angepassten Wärmeliefervertrag für alle Bieter verbindlich vorzugeben. Als Grundlage stehen den Kommunen beispielsweise Musterverträge der

Anbieterverbände oder, wie in diesem Fall, Vertragsmuster von Energieagenturen zur Anpassung an die projektbezogenen Besonderheiten zur Verfügung.

Der diesem Projekt zugrunde liegende Mustervertrag wird von der hessischen Energieagentur publiziert und ist im Anhang 6.3 beigefügt.

### 4.3.5 Angebotsfristen, Submission

Gemäß § 18 a Nr. 2 Absatz 2 der VOL(A), Abschnitt 2 muss die Angebotsfrist mindestens 40 Tage betragen. Wie bei der VOB sind die Angebote bis zum festgelegten Ende der Angebotsfrist gekennzeichnet und verschlossen einzureichen.

Bei der Angebotseröffnung gibt es dagegen wesentliche Unterschiede:

1. Es sind keine Bieter zugelassen
2. Die Submissionsergebnisse sind vertraulich

## 4.4 Vierter Schritt: Auswertung und Entscheidungsphase

Da die Angebote für die Wärmelieferung mittels einer in der Liegenschaft des Kunden zu errichtenden Anlage in der Regel umfangreich sind, muss neben den üblichen Prüfungen wie Vollständigkeit und rechnerische Richtigkeit (siehe § 23 VOB(A), Abschnitt 2) auch eine fachtechnische Prüfung der angebotenen technischen Konzepte erfolgen.

### 4.4.1 Inhaltliche Wertung; Vergleich der Angebote

Jedes Angebot muss darauf hin untersucht werden, ob mit der angebotenen technischen Lösung die in der Ausschreibung genannten Anforderungen erfüllt werden können und ob der geforderte Qualitätsstandard gewährleistet ist. Wegen der Komplexität der angebotenen Leistungen kann es vorkommen, dass technischer Klärungsbedarf besteht. Diese Klärung kann im Rahmen technischer Klärungsgespräche erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass diese Gespräche ausschließlich die Klärung von Sachverhalten zum Gegenstand haben dürfen, vertraulich zu behandeln und schriftlich zu dokumentieren sind. Insbesondere sind Verhandlungen über Änderungen der Angebote oder Preise unstatthaft.

Auch bei den Angeboten zur Wärmelieferung im Schulzentrum Cochem gab es technischen Klärungsbedarf und demnach auch technische Klärungsgespräche.

Im Projekt Schulzentrum Cochem wurden die wesentlichen Inhalte und Unterschiede der Angebote in Form einer Tabelle zusammengestellt und aus den Daten das wirtschaftlichste Angebot ermittelt.

Die Tabelle ist im Anhang 6.4 in anonymisierter und inhaltlich veränderter Form beigefügt; sie dient lediglich zur Darstellung und bildet nicht den tatsächlichen Inhalt der projektbezogenen Auswertungstabelle ab.

Das Ergebnis der Angebotsauswertung ist aktenkundig zu machen.

## **4.5 Fünfter Schritt: Abschluss des Verfahrens**

Das förmliche Vergabeverfahren wird mit der Zuschlagsentscheidung, der Benachrichtigung der nicht berücksichtigten Bieter, der Zuschlagserteilung, der Bekanntmachung über die Auftragserteilung sowie der Anfertigung des Vergabevermerks abgeschlossen.

Aufgrund der Angebotsauswertung entscheidet der Auftraggeber, welchem Bieter der Zuschlag erteilt werden soll. Diese Entscheidung wird allen Bietern mitgeteilt. Mit dieser Mitteilung beginnt eine 14-tägige Einspruchsfrist, während der nicht berücksichtigte Bieter Einspruch erheben können. Erst nach Ablauf dieser Frist kann der Zuschlag erteilt werden.

Zu beachten ist, dass im Gegensatz zur VOB (A) die Bieter nicht über Inhalte bzw. Preise der anderen Bieter informiert werden. (§ 27 Nr. 3 VOL(A))

In Cochem gab es keine Einsprüche, so dass die Vergabe der Leistung an den nach Prüfung aller Aspekte wirtschaftlichsten Bieter erfolgen konnte.

Die Bekanntmachung über die Auftragsvergabe hat mittels EU-Formular (siehe Anhang 6.5) im Amtsblatt der europäischen Gemeinschaften zu erfolgen, wiederum ohne Angabe von Inhalten oder Preisen aus den Angeboten. Außerdem ist ein Vergabevermerk für die Akten der Kreisverwaltung zu fertigen. Auch dieser ist anonymisiert im Anhang 6.6 beigelegt.

## **5. Ergebnisse**

Das Vergabeverfahren für die Wärmelieferung Wärmeverbund Realschule/Gymnasium Cochem hat zu einer für die Kreisverwaltung wirtschaftlich vorteilhaften Lösung geführt.

Die vom Contractor auf der Basis der in der Ausschreibung genannten Anforderungen errichtete Anlage stellt eine technisch hochwertige Lösung dar und übertrifft teilweise die in der Kalkulation der Eigenvorname definierten Standards.

Der Contractor konnte seine spezifische Leistungsfähigkeit nutzen, um Kosten zu senken und dem Kreis einen günstigen Wärmepreis anbieten zu können. Die Anlagendaten sowie einige Bilder sind im Anhang 6.7 beigelegt.

## **6. Anhangverzeichnis**

### **6.1 EU Vergabebekanntmachung**

### **6.2 Auswertung des Teilnahmewettbewerbs**

### **6.3 Muster-Wärmeliefervertrag**

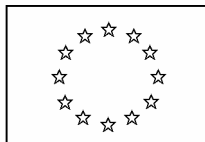
### **6.4 Auswertungsmatrix Angebote**

### **6.5 EU Bekanntmachung über vergebene Aufträge**

### **6.6 Vergabevermerk**

### **6.7 Daten der Holzfeuerungsanlage**

## Anhang 6.1



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg

Fax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670

E-Mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int

Internet-Adresse: <http://simap.eu.int>

### VERGABEBEKANNTMACHUNG

Baufträge ☐

Lieferaufträge ☒

Dienstleistungsaufträge ☐

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen

Datum des Eingangs der Bekanntmachung \_\_\_\_\_

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar?

NEIN ☐ JA ☒

### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

#### I.1) OFFIZIELLER NAME UND ANSCHRIFT DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS

|                                                         |                                              |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Name<br>Kreisverwaltung Cochem-Zell                     | Zu Hdn. Von<br>Herrn Landrat Eckhard Huwer   |
| Anschrift<br>Endertplatz 2                              | Postleitzahl<br>D-56812                      |
| Stadt/Ort<br>Cochem                                     | Land<br>Deutschland                          |
| Telefon<br><u>+49 (2671) 61404</u>                      | Fax<br><u>+49 (2671) 61430</u>               |
| Elektronische Post (E-Mail)<br>markus.lenzen.kv@lcoc.de | Internet-Adresse (URL)<br>www.cochem-zell.de |

#### I.2) NÄHERE AUSKÜNFTEN SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTICH

Siehe I.1

#### I.3) UNTERLAGEN SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTICH

IBSchäfer Energieberatung; Talstraße 21, D-55442 Stromberg

Tel.: +49(6724)6019777; Fax +49(6724)6019780;

email: ulrich.schaefer@ebschaefer.de

#### I.4) ANGEBOTE/TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN

Siehe I.3

#### I.5) ART DES ÖFFENTLICHEN AUFTRAGGEBERS \*

Zentrale Ebene ☐

EU-Institutionen ☐

Regionale/lokale Ebene ☒

Einrichtung des öffentlichen Rechts ☐

Andere ☐

## ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

### II.1) BESCHREIBUNG

#### II.1.1) Art des Bauauftrags (bei Bauaufträgen)

Ausführung ☐ Planung und Ausführung ☐ Erbringung einer Bauleistung, gleichgültig mit welchen Mitteln, gemäß den vom Auftraggeber genannten Erfordernissen ☐

#### II.1.2) Art des Lieferauftrags (bei Lieferaufträgen)

Kauf ☒ Miete ☐ Leasing ☐ Ratenkauf ☐ Andere ☐

#### II.1.3) Art des Dienstleistungsauftrags (bei Dienstleistungsaufträgen)

Dienstleistungskategorie

#### II.1.4) Rahmenvertrag? \* NEIN ☒ JA ☐

#### II.1.5) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber \*

Wärmelieferung Schulzentrum Cochem

#### II.1.6) Beschreibung/Gegenstand des Auftrags

Gegenstand des Auftrages ist ein Wärmeliefervertrag zur Beheizung eines Schulzentrums bestehend aus Realschule und Gymnasium. Im Rahmen des Wärmeliefervertrages ist die Errichtung und der Betrieb einer Holzhackschnitzel- oder Holzpelletfeuerung vorgesehen. Zum Lieferumfang gehört ein Nahwärmenetz zur Verbindung zweier Heizzentralen.

Die Wärme ist überwiegend aus Holzhackschnitzeln oder Holzpellets zu erzeugen. Zum geringen Teil kann Spitzlast bzw. Schwachlast aus einer vorhandenen und zu übernehmenden Erdgas-Kesselanlage, bestehend aus einem BW-Kessel 370 kW und einem NT-Kessel 285 kW geliefert werden.

Die zu installierende Nennwärmeleistung der Holzfeuerung beträgt ca. 700 kW . Die Wärmeabnahme insgesamt beträgt ca. 1500 MWh/a.

#### II.1.7) Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung

D-56182 Cochem \_\_\_\_\_

NUTS-Code \* \_\_\_\_\_

#### II.1.8) Nomenklaturen

##### II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)\*

|                        | Hauptteil                                                                                                                                                                                                                                | Zusatzteil (falls anwendbar)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptgegenstand        | 40.33.00.00-4                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> |
| Ergänzende Gegenstände | 45.23.21.41-2                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> |
|                        | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> |
|                        | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> |
|                        | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> . <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> - <input type="checkbox"/> |

**II.1.8.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) nein**

**II.1.9) Aufteilung in Lose** (*Verwenden Sie für Angaben über Lose Anhang B in beliebiger Anzahl*)

NEIN ☒ JA ☐

Angebote sind möglich für ein Los ☐ mehrere Lose ☐ alle Lose ☐

**II.1.10) Werden Nebenangebote/Alternativvorschläge berücksichtigt** (*wo anwendbar*)

NEIN ☐ JA ☒ **X, jedoch nur in Verbindung mit einem Hauptangebot**

## **II.2) MENGE ODER UMFANG DES AUFTRAGS**

**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang** (*einschließlich aller Lose und Optionen, wenn anwendbar*)

Vertrag über die Lieferung von Wärme für 15 bzw. 20 Jahre;

Gesamt-Wärmeabnahme ca. 1.500 MWh/a

**II.2.2) Optionen** (*falls anwendbar*). **Beschreibung und Angabe des Zeitpunktes, zu dem sie wahrgenommen werden können** (*falls möglich*) \_\_\_\_\_

## **II.3) AUFTRAGSDAUER BZW. FRISTEN FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DES AUFTRAGS**

Entweder: Monate ☐☐ und/oder Tage ☐☐☐ (*ab Auftragserteilung*)

Oder: Beginn der Wärmelieferung zum 01.10.2005; Ende gemäß Vertragslaufzeit nach II.2.1

# **ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN**

## **III.1) BEDINGUNGEN FÜR DEN AUFTRAG**

**III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten** (*wenn anwendbar*) .

Vertragserfüllungsbürgschaft für die im Rahmen des Wärmeliefervertrages zu erbringenden Bauleistungen.

**III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweisung auf die maßgeblichen Vorschriften** (*wenn anwendbar*)

Gemäß Verdingungsunterlagen.

**III.1.3) Rechtsform, die eine Bietergemeinschaft von Bauunternehmern, Lieferanten und Dienstleistern, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss** (*wenn anwendbar*)

Keine Vorgabe.

## **III.2) BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME**

**III.2.1) Angaben zur Situation des Bauunternehmers/des Lieferanten/des Dienstleisters sowie Angaben und Formalitäten, die zur Beurteilung der Frage erforderlich sind, ob dieser die wirtschaftlichen und technischen Mindestanforderungen erfüllt**

Die Bieter müssen Erfahrungen und Fachkunde bei der Wärmelieferung aus Holzfeuerungsanlagen nachweisen. Ebenso ist die technische und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit sowie die Zuverlässigkeit des Bieters geeignet zu belegen.

### III.2.1.1) Rechtslage - Geforderte Nachweise

Bei Angeboten durch Bietergemeinschaften oder durch Bieter, die nicht selbst die Wärmeversorgung vornehmen werden, sind die Unternehmen zu nennen, die die Wärmeversorgung technisch durchführen werden.

### III.2.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Bieters soll durch geeignete Unterlagen nachgewiesen werden. Dies sind insbesondere Jahresabschlüsse (Bilanz; GUV) der letzten drei Geschäftsjahre.

Ergänzend können unabhängig erstellte Ratings gemäß den Vorgaben nach Basel II herangezogen werden.

### III.2.1.3) Technische Leistungsfähigkeit - Geforderte Nachweise

Die technische Leistungsfähigkeit soll durch Dokumentation der in den letzten drei Jahren erbrachten Wärmeliefer-Leistungen allgemein und der Wärmeliefer-Leistungen mit Holzhackschnitzelfeuerungen insbesondere belegt werden. Es sind Angaben zur technischen und personellen Ausstattung zu machen.

## III.3) BEDINGUNGEN BETREFFEND DEN DIENSTLEISTUNGSAUFTRAG

### III.3.1) Ist die Dienstleistungserbringung einem besonderen Berufsstand vorbehalten?

NEIN ☒ JA ☐

Wenn ja, Bezugnahme auf die einschlägige Rechts- oder Verwaltungsvorschrift

### III.3.2) Müssen juristische Personen die Namen und die berufliche Qualifikation der für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlichen Personen angeben?

NEIN ☐ JA ☐

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) VERFAHRENSART

Offenes Verfahren ☐

Nichtoffenes Verfahren ☒

Verhandlungsverfahren ☐

Beschleunigtes nichtoffenes Verfahren ☐

Beschleunigtes Verhandlungsverfahren ☐

### IV.1.1) Sind bereits Bewerber ausgewählt worden? (nur Verhandlungsverfahren)

NEIN ☒ JA ☐

Wenn ja, sind weitere Angaben unter Abschnitt VI „Andere Informationen“ zu machen

### IV.1.2) Gründe für die Wahl des beschleunigten Verfahrens (wenn anwendbar)

### IV.1.3) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags (wenn anwendbar)

### IV.1.3.1) Vorinformation zu demselben Auftrag (wenn anwendbar)

Bekanntmachungsnummer im ABL-Inhaltsverzeichnis

□□□□/S □□□□-□□□□□□□□ vom □□/□□/□□□□ (TT/MM/JJJJ)

#### IV.1.3.2) Andere frühere Bekanntmachungen

Bekanntmachungsnummer im ABL-Inhaltsverzeichnis

□□□□/S □□□□-□□□□□□□□ vom □□/□□/□□□□ (TT/MM/JJJJ)

#### IV.1.4) Zahl der Unternehmen, die zur Angebotsabgabe aufgefordert werden sollen (wenn anwendbar)

Genaue Zahl □□ bzw. mindestens **03** / höchstens **6**

#### IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

A) Der niedrigste Preis ☐

oder

B) Das wirtschaftlich günstigste Angebot bezüglich ☐

B1) aufgrund der nachstehenden Kriterien (möglichst in der Reihenfolge ihrer Priorität) **X**

1 Preis \_\_\_\_\_ 4 Zuverlässigkeit \_\_\_\_\_ 7 \_\_\_\_\_

2 wirtschaftl. Leistungsfähigkeit \_\_\_\_\_ 5 technisches Konzept \_\_\_\_\_ 8

3 Fachkunde \_\_\_\_\_ 6 \_\_\_\_\_ 9 \_\_\_\_\_

In der Reihenfolge ihrer Priorität NEIN **X** JA ☐

oder

B2) aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien ☐

#### IV.3) VERWALTUNGSINFORMATIONEN

##### IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber \*

\_\_\_\_\_

##### IV.3.2) Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen und zusätzlicher Unterlagen

Erhältlich bis □□/□□/□□□□ (TT/MM/JJJJ)

Kosten (wenn anwendbar) \_\_\_\_\_ Währung \_\_\_\_\_

Zahlungsbedingungen und -weise \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

##### IV.3.3) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge (nach der Verfahrensart offene Verfahren oder nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

**22/11/2004** oder **49** Tage nach Versendung der Bekanntmachung (12-Tage Frist zur Veröffentlichung im EU-Amtsblatt eingerechnet)

Uhrzeit (wenn anwendbar) \_\_\_\_\_

##### IV.3.4) Versendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe an ausgewählte Bewerber (nichtoffene und Verhandlungsverfahren)

Voraussichtlicher Zeitpunkt **06/12/2004**

##### IV.3.5) Sprache oder Sprachen, die für die Angebotslegung oder Teilnahmeanträge verwendet werden können

ES DA DE EL EN FR IT NL PT FI SV andere – Drittstaat  
☐ ☐ **X** ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ \_\_\_\_\_

##### IV.3.6) Bindefrist des Angebots (bei offenen Verfahren)

Bis  (TT/MM/JJJJ) oder

**03** Monate und/oder Tage ab dem  
Schlusstermin für den Eingang der Angebote

**IV.3.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

**IV 3.7.1) Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen** (*falls anwendbar*)

**IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort**

Datum **28/01/2005** Uhrzeit **11:00 Uhr**  
Ort: Kreisverwaltung Cochem-Zell, Endertplatz 2, 56182 Cochem, Submissionsstelle

**ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN**

**VI.1) IST DIE BEKANNTMACHUNG FREIWILLIG?**

NEIN ☒ JA ☐

**VI.2) GEBEN SIE AN, OB DIESER AUFTRAG REGELMÄSSIG WIEDERKEHRT UND WANN VORAUSSICHTLICH ANDERE BEKANNTMACHUNGEN VERÖFFENTLICHT WERDEN**

nein

**VI.3) STEHT DIESER AUFTRAG MIT EINEM VORHABEN/PROGRAMM IN VERBINDUNG, DAS MIT MITTELN DER EU-STRUKTURFONDS FINANZIERT WIRD? \***

NEIN ☒ JA ☐

Wenn ja, geben Sie das Vorhaben/Programm und einen sachdienlichen Bezug an

**VI.4) SONSTIGE INFORMATIONEN** (*falls anwendbar*)

keine

**VI.5) DATUM DER VERSENDUNG DER BEKANNTMACHUNG** **08/10/2004**

## ANHANG A

### 1.2) NÄHERE AUSKÜNFTE SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

|                                                         |                                              |
|---------------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Name<br>Kreisverwaltung Cochem-Zell                     | Zu Hdn. Von<br>Herrn Markus Lenzen           |
| Anschrift<br>Endertplatz 2                              | Postleitzahl<br>D-56812                      |
| Stadt/Ort<br>Cochem                                     | Land<br>Deutschland                          |
| Telefon<br><u>+49 (2671) 61404</u>                      | Fax<br><u>+49 (2671) 61430</u>               |
| Elektronische Post (E-Mail)<br>markus.lenzen.kv@lcoc.de | Internet-Adresse (URL)<br>www.cochem-zell.de |

### 1.3) UNTERLAGEN ZU DER VORLIEGENDEN BEKANNTMACHUNG SIND BEI FOLGENDER ANSCHRIFT ERHÄLTlich

|                                                              |                                        |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Name<br>IBSchäfer Energieberatung                            | Zu Hdn. Von<br>Herr Schäfer, Frau Behr |
| Anschrift<br>Talstraße 21                                    | Postleitzahl<br>D-55442                |
| Stadt/Ort<br>Stromberg                                       | Land<br>Deutschland                    |
| Telefon<br>+49 6724 60 19 777                                | Fax<br>+49 6724 60 19 780              |
| Elektronische Post (E-Mail)<br>Ulrich.schaefer@ebschaefer.de | Internet-Adresse (URL)                 |

### 1.4) TEILNAHMEANTRÄGE SIND AN FOLGENDE ANSCHRIFT ZU SCHICKEN

|                                                              |                                        |
|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------|
| Name<br>IBSchäfer Energieberatung                            | Zu Hdn. Von<br>Herr Schäfer, Frau Behr |
| Anschrift<br>Talstraße 21                                    | Postleitzahl<br>D-55442                |
| Stadt/Ort<br>Stromberg                                       | Land<br>Deutschland                    |
| Telefon<br>+49 6724 60 19 777                                | Fax<br>+49 6724 60 19 780              |
| Elektronische Post (E-Mail)<br>Ulrich.schaefer@ebschaefer.de | Internet-Adresse (URL)                 |

ANHANG B:  
INFORMATION ÜBER LOSE

LOS Nr.  .....

**1) Nomenklaturen**

**1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)\***

|                        | Hauptteil                                                                                                                                                                                            | Zusatzteil (falls anwendbar)                                                                               |                                                                                                            |                                                                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptgegenstand        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
| Ergänzende Gegenstände | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
|                        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
|                        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
|                        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |

**1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)** .....

**2) Kurze Beschreibung** .....

**3) Umfang bzw. Menge** .....

**4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/Zeitpunkt der Lieferung (falls anwendbar)**

Ausführungsbeginn / (TT/MM/JJJJ)

und/oder Zeitpunkt der Lieferung / (TT/MM/JJJJ)

LOS Nr.  .....

**1) Nomenklaturen**

**1.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)\***

|                        | Hauptteil                                                                                                                                                                                            | Zusatzteil (falls anwendbar)                                                                               |                                                                                                            |                                                                                                            |
|------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Hauptgegenstand        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
| Ergänzende Gegenstände | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
|                        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
|                        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |
|                        | <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> . <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> | <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> - <input type="text"/> |

\* Nicht unbedingt für die Veröffentlichung bestimmte Angaben

1.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC) \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

2) Kurze Beschreibung \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

3) Umfang bzw. Menge \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

4) Unterschiedlicher Ausführungsbeginn/Zeitpunkt der Lieferung *(falls anwendbar)*

Ausführungsbeginn                      □□/□□/□□□□ *(TT/MM/JJJJ)*

und/oder Zeitpunkt der Lieferung    □□/□□/□□□□ *(TT/MM/JJJJ)*

..... *(Verwenden Sie bei Bedarf zusätzliche Blätter)*

## Anhang 6.2

### **Dokumentation**

(anonymisiert)

**IBS** chäfer Energieberatung

### **BV Wärmeverbund Kreisverwaltung Cochem-Zell Teilnahmewettbewerb gemäß VOL/A**

#### **Auswertung der Teilnahmeanträge**

Es sind insgesamt 12 Teilnahmeanträge fristgerecht eingegangen.

Durch IBS wurde eine Rangfolge ermittelt, indem unterschiedliche Kriterien mit 0 Punkten (Anforderungen nicht erfüllt) bis 3 Punkten (Anforderungen voll erfüllt) bewertet wurden (siehe beigefügte Tabelle).

| Kriterium                                                   | Gewichtung |
|-------------------------------------------------------------|------------|
| Vollständigkeit der Unterlagen                              | 1-fach     |
| Entfernung                                                  | 1-fach     |
| Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit                          | 2-fach     |
| Organisatorische Leistungsfähigkeit / Contracting-Erfahrung | 1-fach     |
| Holzspezifische Leistungsfähigkeit / Betriebserfahrung      | 2-fach     |
| Allgemeine Technische Leistungsfähigkeit / Projekterfahrung | 2-fach     |

Aufgrund dieser Kriterien ergibt sich folgende Rangfolge:

| Rang: | Firma            | Punkte    |
|-------|------------------|-----------|
| 1     | <b>Bieter 7</b>  | <b>22</b> |
| 2     | <b>Bieter 11</b> | <b>19</b> |
| 3     | <b>Bieter 4</b>  | <b>19</b> |
| 4     | <b>Bieter1</b>   | <b>18</b> |
| 5     | <b>Bieter 5</b>  | <b>15</b> |
| 6     | <b>Bieter 12</b> | <b>14</b> |
| 7     | <b>Bieter 10</b> | <b>13</b> |
| 8     | <b>Bieter 5</b>  | <b>12</b> |
| 9     | <b>Bieter 6</b>  | <b>11</b> |
| 10    | <b>Bieter 9</b>  | <b>10</b> |
| 11    | <b>Bieter 3</b>  | <b>9</b>  |
| 12    | <b>Bieter 2</b>  | <b>7</b>  |

Bei Bieter 5 wurde bei der Bewertung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die vorliegende Patronats-Erklärung der Muttergesellschaft berücksichtigt. Die ersten fünf Bewerber erfüllen die Anforderungen des Teilnahmewettbewerbs; darüber hinaus hat lediglich Bieter 7 (Rang 10) vollständige Unterlagen eingereicht. Die Firmen der Ränge 6, 7 und 8 erscheinen leistungsfähig, mussten aber wegen fehlender Unterlagen zur Wirtschaftlichkeit abgewertet werden.

**Wir schlagen vor, die Firmen der Ränge 1 bis 8 zur Angebotsabgabe auf zu fordern, wobei die Wertung eventueller Angebote der Firmen der Ränge 6, 7 und 8 unter den Vorbehalt des Nachweises der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Nachreichen fehlender Unterlagen zu stellen ist.**

Aufgestellt

Stromberg, den 29.11.2004

Ulrich Schäfer

### **Wärmeliefervertrag**

#### **Wärmelieferung mit Holzhackschnitzeln**

Zwischen

dem Landkreis Cochem-Zell

Endertplatz 2, 56812 Cochem, vertreten durch

Herrn Landrat **Eckhard Huwer**

(im folgenden AG genannt)

und

vertreten durch

(im folgenden AN genannt)

für die Liegenschaften

Martin-von-Cochem-Gymnasium, Schloßstraße 28, 56812 Cochem und  
Realschule Cochem, Schloßstraße 34, 56812 Cochem

### **Inhaltsverzeichnis**

|                                                                  |   |
|------------------------------------------------------------------|---|
| Präambel .....                                                   | 2 |
| § 1 Vertragsgegenstand .....                                     | 2 |
| § 2 Umfang der Wärmelieferung .....                              | 2 |
| § 3 Leistungen des AN .....                                      | 2 |
| § 4 Leistungen des AG .....                                      | 3 |
| § 5 Messung der Wärme.....                                       | 4 |
| § 6 Preise und Preisanpassung.....                               | 5 |
| § 7 Abrechnung und Bezahlung .....                               | 6 |
| § 8 Instandhaltung, Instandsetzung und Störungsbeseitigung ..... | 6 |
| § 9 Eigentum/ Eigentumsgrenzen.....                              | 6 |
| § 10 Laufzeit des Vertrages, Kündigung .....                     | 7 |
| § 11 Endschaftsregelung .....                                    | 7 |
| § 12 Rechtsnachfolge.....                                        | 8 |
| § 13 Sonstige Vereinbarungen .....                               | 8 |
| § 14 Liste der Anlagen zum Vertrag .....                         | 9 |

## **Präambel**

1. Die Versorgung der Liegenschaft mit Wärme soll vorrangig über eine Holzfeuerungsanlage mit geringer Umweltbelastung und mit hoher Versorgungssicherheit erfolgen.
2. Zwischen den vertragsschließenden Parteien besteht Einigkeit darüber, dass eine Wärmeversorgung mit einer umfänglichen Modernisierung der Heizzentrale unter Einschluß des Einbaus einer Holzfeuerungsanlage sowie einer Nahwärmeleitung wegen der erforderlichen investiven Aufwendungen eine langfristig angelegte Zusammenarbeit erfordert. Dies rechtfertigt aus Sicht beider Vertragsparteien die Dauer der vertraglichen Bindung von 20 Jahren.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Der AN führt die Wärmelieferung für die Liegenschaften

Martin-von-Cochem-Gymnasium, Schloßstraße 28, 56812 Cochem und Realschule Cochem, Schloßstraße 34, 56812 Cochem

im Wärmeverbund auf Grundlage dieses Wärmeliefervertrages durch. Der AG ist berechtigt, Wärme an Dritte weiter zu liefern.

2. Die Wärmelieferung beginnt zum 01.09.2005.
3. Die erforderlichen Modernisierungsmaßnahmen sind bis zum 01.09.2005 abzuschließen.
4. Im Falle einer Verzögerung durch Gründe, die vom AN nicht zu vertreten sind, verschiebt sich der Beginn der Wärmelieferung bzw. der Abschluß der Modernisierungsmaßnahmen bis zu dem Zeitpunkt, zu dem der Verzögerungsgrund entfallen ist.
5. Der AG verpflichtet sich, die gesamte zur Deckung seines Bedarfs benötigte Wärmemenge für die unter 1. genannten Liegenschaften ausschließlich vom AN zu beziehen. Davon ausgenommen ist die additive Nutzung von Wärme aus solarthermischen Anlagen.
6. Sämtliche Schnittstellen sind in der Anlage 1 definiert.

## **§ 2 Umfang der Wärmelieferung**

1. In den Liegenschaften besteht ein Wärmeleistungsbedarf von insgesamt **1.300 kW** (Gymnasium ca. 600 kW; Realschule ca. 700 kW)
2. Der Jahreswärmeverbrauch beträgt für die Liegenschaft insgesamt etwa **1.600 MWh/a**.
3. Der AN stellt die benötigte Wärmeleistung bereit und liefert die benötigte Wärme (für Heizung und Brauch-Warmwasser) für die Liegenschaft.
4. Der AN stellt mindestens 70 % der benötigten Jahreswärmemenge aus Holzhackschnitzel zur Verfügung. Der Nachweis ist vom AN über einen entsprechenden Wärmemengenzähler zu führen.

## **§ 3 Leistungen des AN**

1. Der AN erbringt sämtliche Investitionen und Leistungen, die für den bestimmungsgemäßen Betrieb der Heizzentrale mit der modernisierten technischen Ausstattung notwendig sind, also Planung, Antragsverfahren für erforderliche öffentliche Genehmigungen, Lieferung, Bau und Inbetriebnahme einschließlich aller Einbindungsarbeiten sowie Einwerbung von Fördermitteln und die Finanzierung.
2. Zu den zum bestimmungsgemäßen Betrieb erforderlichen Maßnahmen gehört die Errichtung bzw. die Herrichtung eines Brennstofflagers für das Energieholz mit LKW-Zufahrt sowie die erforderlichen Einrichtungen zur Brennstoffaustragung und Beschickung. Das Brennstofflager muß so bemessen sein, dass der Volllastbetrieb der Holzfeuerungsanlage für mindestens 6 Kalendertage gewährleistet ist. Erforderliche Umbaumaßnahmen sind mit dem AG abzustimmen. Die bestehenden

Kesselanlagen der Heizzentrale im Gymnasium sind in die Betriebsverantwortung des AN zu übernehmen und als Spitzenkessel-Anlage in die Wärmeerzeugung zu integrieren.

3. Die Anlage muß für den Einsatz von Energieholz folgender Qualitätskriterien ausgelegt sein:

Holz hackschnitzel:      Ö-Norm 7133 Größe: G30 –G50; Wassergehalt: W50

Das zur Verfeuerung vorgesehene Holzsortiment muss zu mindestens 51 % aus Waldrest- und Waldschwachholz bestehen, das - außer zur Brennstoffaufbereitung - keiner Be- oder Verarbeitung unterzogen ist (Einschlagholz). Dieses Holz darf sowohl aus Waldbeständen als auch aus dem Obst- und Gartenbau oder der Landschaftspflege stammen. Zusätzlich können in bis zu 49 % Sägewerksnebenprodukte eingesetzt werden, die die Anforderungen an Brennstoffe aus § 3 Abs. 1 Nr. 4, Nr. 5 oder Nr. 5a der 1. BImSchV erfüllen.

4. Ab Inbetriebnahme der modernisierten Wärmeerzeugungsanlagen betreibt und unterhält der AN alle Einrichtungen innerhalb der Leistungsgrenzen gemäß Anlage 1 zum Zweck der Wärmelieferung.
5. Die Kosten des Betriebsstroms für die Anlagen innerhalb der Schnittstellen in der Heizzentrale trägt der AN. Der AG berechnet dem AN die Stromkosten zum Selbstkostenpreis weiter. Die Zählung des Stromes erfolgt durch ungeeichte Zwischenzähler, sofern keiner der Vertragspartner auf Eichung besteht.
6. Die Kosten für die ordnungsgemäße Demontage und Entsorgung der bestehenden Anlagen trägt der AN.
7. Der AN übernimmt Wartung, Instandhaltung und Instandsetzung der Wärmeerzeugungsanlage einschließlich Nebenanlagen und die damit verbundenen Kosten sowie die Schornsteinfegergebühren.
8. Der AN verpflichtet sich, die Anlage verkehrsüblich zu versichern, soweit sie nicht in der Gebäudeversicherung gemäß § 4 Abs. 6 durch den AG mitversichert werden kann. Die Versicherung ist dem AG nachzuweisen.
9. Der AN kann zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten Dritte beauftragen.
10. Durch den Betrieb der Anlage und insbesondere durch die Brennstofflieferung darf der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt werden.

#### **§ 4 Leistungen des AG**

1. Der AG überläßt dem AN die vorhandenen Heizräume sowie die Schornsteinzüge und die Kesselanlage im Heizraum Gymnasium zum Zwecke der Wärmelieferung unentgeltlich. Die allgemeine bauliche Instandhaltung des vorhandenen Heizraums obliegt, abgesehen von Schönheitsreparaturen, dem AG. Die erforderlichen Umbauten und Sanierungsmaßnahmen zum genehmigungsfähigen Betrieb der vom Bieter einzubauenden technischen Einrichtungen zählen nicht zur allgemeinen baulichen Instandhaltung und sind Sache des AN.
2. Der AG gestattet dem AN die unentgeltliche Nutzung seines Grundstücks zur Errichtung eines Brennstoffsilos ggf. mit Kesselraum. Über Standort und Umfang der Baumaßnahme muß der AN Einvernehmen mit dem AG herstellen.
3. Der AG gestattet dem AN und seinen Beauftragten den Zutritt zu allen Einrichtungen und die Durchführung aller Arbeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben des AN erforderlich sind. Weiterhin gestattet der AG dem AN weitere Räume im Objekt unentgeltlich zu betreten und dort zu arbeiten sowie Material und Hilfsstoffe zu lagern, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Dabei darf der AG in seinen Aufgaben und Rechten nur im unumgänglichen Maß und nur nach vorheriger Abstimmung über die Durchführung technischer Maßnahmen beeinträchtigt werden.
4. Der AG verpflichtet sich, die für die Liegenschaft bestehenden Energiebezugsverträge mit dem bisherigen Energieversorger in Abstimmung mit dem AN rechtzeitig zu kündigen. Kosten, die durch

eine verspätete Kündigung der bestehenden Energiebezugsverträge entstehen, trägt der AG. Zur Erleichterung der Vertragsauflösung kann der AN bestehende Energiebezugsverträge übernehmen, wenn der Energielieferant zustimmt.

5. Die Überwachung der Heizkesselanlage erfolgt durch den AN. Der AG hat das Recht, alle Anlagen jederzeit zu inspizieren und den AN auf Mängel hinzuweisen. Der AG verpflichtet sich, auf Wunsch des AN im Einzelfall unentgeltlich Maßnahmen durchzuführen, die sich im Rahmen des üblichen Bedienungsaufwandes bewegen (z.B. Meßgeräte oder Zähler ablesen, Schalter betätigen, Ventilstellungen prüfen).
6. Der AG sorgt dafür, dass die Erzeugungs- und Verteilungsanlagen im Rahmen der für das Gebäude bestehenden bzw. abzuschließenden Gebäudeversicherung mitversichert sind. Eine dafür ggf. erforderliche Prämienhöhung trägt der AN.
7. Der Streu- und Winterdienst für die Zufahrt und die Außenanlagen werden vom AG für den AN unentgeltlich durchgeführt.
8. Der AG stellt dem AN den für die Modernisierungsmaßnahmen benötigten Baustrom, das zur Befüllung der Heizungsanlagen benötigte Zusatzwasser sowie eine Telefonnebenstelle für die Datenfernüberwachung unentgeltlich zur Verfügung.
9. Der AG stellt dem AN das benötigte Kaltwasser zur Warmwasserbereitung unentgeltlich zur Verfügung.

## **§ 5 Messung der Wärme**

1. Der AN stellt die verbrauchte Wärmemenge durch einen geeichten Wärmemengenzähler (Abrechnungszähler) an der vereinbarten Übergabestelle fest.
2. Der AN beschafft zur Durchführung der Messung auf eigene Kosten den eichrechtlichen Vorschriften entsprechende Meßeinrichtungen, die von ihm unterhalten werden.
3. Der AG ist berechtigt, zur Kontrolle eine zweite Meßeinrichtung gleicher Art und mit gleichem Meßbereich auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen und zu unterhalten.
4. Der AG kann jederzeit die Nachprüfung einer Meßeinrichtung des AN bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle verlangen. Die Prüfkosten fallen dem AN zur Last, falls die Abweichungen, bezogen auf die Vollast der Meßeinrichtung, mehr als  $\pm 5\%$  betragen, sonst dem AG. Ergibt die Prüfung eine Abweichung von mehr als  $\pm 5\%$ , bezogen auf die Vollast der Meßeinrichtung oder werden andere Fehler in der Berechnung festgestellt, so wird der zuviel oder zuwenig berechnete Betrag für den Zeitraum, in dem die Auswirkung des Fehlers festgestellt werden kann, richtiggestellt. Das Ergebnis der Nachprüfung ist für beide Teile bindend. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Meßeinrichtung nicht an, so ermittelt der AN den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung. Die tatsächlichen Verhältnisse, bei der Wärmelieferung insbesondere die Witterungsverhältnisse, sind angemessen zu berücksichtigen. Ansprüche sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden. In diesem Fall ist der Anspruch auf längstens zwei Jahre beschränkt.

## § 6 Preise und Preisanpassung

1. Der Preis für die vom AN gelieferte Wärme errechnet sich nach Grund- und Arbeitspreis.

2. Zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses betragen die Preise:

Grundpreis (GPo) € /jährlich

Arbeitspreis (APo) €/MWh

3. Die Preise werden nach folgenden Regelungen angepaßt:

Jahresgrundpreis:  $GP = GPo \times (0,6 + 0,4 L/Lo)$

Arbeitspreis:  $AP = APo \times (0,6 E/Eo + 0,4 HEL/HELo)$

Legende:

GP neuer Jahresgrundpreis

AP neuer Arbeitspreis

L neuer Lohn in der Vergütungsgruppe: BAT IVb, Stufe 1.

HEL Preis für Heizöl extra leicht in €/hl entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts Fachserie 17, Reihe 2 für Lieferungen von 40 bis 50 hl frei Verbraucher "Rheinschiene", inkl. Verbrauchssteuern ohne Mehrwertsteuer.

E Erzeugerpreisindex für Schwarten, Spreiße und Reststoffspäne entsprechend den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamts Fachserie 17, Reihe 2. Es gilt das arithmetische Mittel der letzten 12 veröffentlichten Monatsindizes, inkl. Verbrauchssteuern ohne Mehrwertsteuer.

Sollte während der Vertragsdauer durch das statistische Bundesamt ein geeigneterer Index für Energieholz eingeführt werden, tritt dieser Index an die Stelle des Index E.

Dieselben Bezeichnungen, aber mit Index o versehen, bedeuten die Basiswerte bei Vertragsabschluß. Lo (2004) beträgt 2228,31 €/Monat, HELo (2004) beträgt 33,83 €/hl und Eo (2004) beträgt 84,3 (2000 = 100).

Die Anpassung der Preise erfolgt zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Vertragsjahres. Für HEL und E dienen dabei die Durchschnittswerte der vergangenen 12 Monate als Berechnungsgrundlage.

4. Alle Preise sind Netto-Preise, zu denen die gesetzliche Mehrwertsteuer hinzuzurechnen ist.

5. Baukostenzuschüsse sowie Hausanschlusskosten werden nicht erhoben.

6. Die angegebenen Preise beruhen auf einer Mineralöl- sowie Öko-Steuer auf Erdgas von insgesamt 0,55 Ct/kWh Ho. und der derzeit gültigen Mehrwertsteuer. Sollten die vorgenannten Steuern künftig steigen, so ist der AN berechtigt, die Preise im Ausmaß dieses Anstiegs über die vereinbarten Preisänderungsklauseln hinaus anzupassen. Im Falle sinkender Steuersätze wird der AN die Preise im Ausmaß der tatsächlichen Kostenverminderung senken.

7. Macht der AN von der Möglichkeit der Anhebung der Preise nicht oder nur teilweise oder zu einem späteren Zeitpunkt Gebrauch, so werden die Rechte dadurch nicht beeinträchtigt, zu einem späteren Zeitpunkt, aber nicht rückwirkend, die Preisänderungsformeln entsprechend der Änderung der Basisfaktoren anzuwenden.

8. Der Basisgrundpreis GP reduziert sich bei Zuwendung von Fördermitteln um

/a netto ohne Umsatzsteuer je 1.000 € Fördermittelbetrag.

Einen entsprechenden Nachweis über den Erhalt von Fördermitteln legt der AN dem AG vor.

## **§ 7 Abrechnung und Bezahlung**

1. Der AG leistet dem AN monatliche Abschläge in Höhe von 1/12 der zu erwartenden Gesamtjahreskosten; fällig jeweils zum 10. des Abschlagsmonats.
2. Die Abrechnung der Wärme wird jährlich zum Ende eines Kalenderjahres vorgenommen. Die Ableistung der für die Abrechnung maßgeblichen Zähler erfolgt zweimal jährlich auf Anforderung des AN unentgeltlich durch das Betriebspersonal des AG. Die Zählerstände sind dem AN schriftlich mitzuteilen und bilden die Grundlage der Wärmeabrechnung.
3. In der Jahresabrechnung sind die gelieferten Wärmemengen getrennt für Realschule und Gymnasium aufzuführen.

## **§ 8 Instandhaltung, Instandsetzung und Störungsbeseitigung**

1. Die Instandhaltung und Instandsetzung der Anlagen im Verantwortungsbereich des AN gemäß Anlage 1 einschließlich aller Reparaturen bis zu den vereinbarten Schnittstellen obliegt dem AN, außerhalb dieser Schnittstellen obliegt die Instandhaltung und die Instandsetzung dem AG in alleiniger Verantwortung und auf eigene Kosten. Die Instandhaltungspflicht des AN erstreckt sich auch auf abgasberührte Teile der Kaminanlage. Ausgenommen hiervon sind gemauerte Teile.
2. Der AN stellt sicher, dass die Störungsbeseitigung bei der Wärmeversorgung gemäß den einschlägigen Bestimmungen in der AVBFernwärmeV erfolgt.
3. Die Störungsbeseitigung an der Anlage des AG ab den vereinbarten Schnittstellen erfolgt in alleiniger Verantwortung und auf eigene Kosten des AG.
4. Kann die Wärmelieferung aus der Holzfeuerungsanlage aus vom AN zu vertretenden Gründen nicht zu dem vorgesehenen Zeitpunkt für die Aufnahme der Wärmelieferung gemäß § 1 Nr. 2 aufgenommen werden, wird für jede angefangene Woche des Verzuges die Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe der Hälfte des monatlichen Grundpreises fällig. Ausgenommen hiervon sind Fälle höherer Gewalt.
5. Bei einer Versorgungsunterbrechung oder zu geringer Wärmelieferung wird die Behebung der Störung innerhalb von 24 Stunden, auch am Wochenende und an Feiertagen zugesichert. Der AN betreibt zu diesem Zweck eine Betriebsüberwachung mit automatischer Alarmierung des Kundendienstes. Wird die Störung nicht innerhalb von 24 Stunden behoben, wird für jeden angefangenen Tag des Verzuges die Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von einem Viertel des monatlichen Grundpreises fällig. Die Frist zur Störungsbeseitigung durch den AN ruht, soweit Verzögerungen durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung dem AN wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, bedingt sind.

## **§ 9 Eigentum/ Eigentumsgrenzen**

1. Die vom AN errichteten Anlagen zur Wärmeversorgung auf dem Gelände des AG gehen mit dem Einbau in das Eigentum des AG über. Die uneingeschränkten Nutzungsrechte sowie die sich aus der Nutzung ergebenden Pflichten bleiben für die Dauer dieses Vertrages beim AN.
2. Der AG erklärt sich einverstanden, dass der AN zum Zwecke der Finanzierung der Investitionen die Forderungen gegen den AG aus der Lieferung von Wärme gemäß diesem Vertrag an ein Kreditinstitut abtritt bzw. veräußert. Dies gilt auch für die bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß § 10 entstehenden Forderungen auf Zahlung zur Abgeltung des Restwertes der Nutzungsrechte gemäß den Regelungen in § 11.

3. Weiterhin erklärt sich der AG bereit, die Forderungen in Höhe des Kapitaldienstes den der AN gegenüber dem Kreditinstitut für die installierten Anlagen erbringen muß, gemäß dem Muster in Anlage 3 einredefrei zu stellen. Dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von \_\_\_\_\_ €. Der Einredevorzicht reduziert sich kontinuierlich um die von dem AN gegenüber dem Kreditinstitut gemäß beiliegendem Tilgungsplan erbrachten Zahlungen. Für diese Beträge verzichtet der AG gegenüber dem Kreditinstitut unbedingt und unwiderruflich auf alle ihm aus dem Vertragsverhältnis mit der AN zustehenden gegenwärtigen und zukünftigen Einwendungen oder Einreden. Der Einredevorzicht erstreckt sich auch auf die bei vorzeitiger Beendigung des Vertragsverhältnisses gemäß § 10 entstehenden Forderungen auf Zahlung zur Abgeltung des Restwertes der Nutzungsrechte gemäß § 11.

### **§ 10 Laufzeit des Vertrages, Kündigung**

1. Abweichend von den Bestimmungen der AVBFernwärmeV zur Vertragsdauer sind sich beide Vertragspartner darüber einig, dass dieser Vertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren geschlossen wird. Beginn der Laufzeit ist der Tag der Aufnahme der Wärmelieferung gemäß § 1 Nr. 2. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere 5 Jahre, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende der vereinbarten Laufzeit gekündigt wird. Die Langfristigkeit des Vertrags liegt im Interesse des AG. Dem AG stehen die Möglichkeiten zur vorzeitigen Kündigung gemäß der nachstehenden Regelung offen.
2. Der AG kann den Vertrag innerhalb der vereinbarten Vertragslaufzeit mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen, frühestens jedoch nach 5 Jahren gerechnet vom Beginn der Laufzeit des Vertrages.
3. Eine Kündigung von Seiten des AN ist innerhalb der vereinbarten Laufzeit nur aus wichtigem Grunde, insbesondere fortdauerndem Zahlungsverzug zulässig.
4. Der AG ist im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses verpflichtet, die Nutzungsrechte an den vom AN installierten Anlagen und Komponenten zu übernehmen und dafür an den AN eine einmalige Zahlung gemäß den Regelungen in § 11 zu leisten. Mit der Zahlung an den AN verliert die Einredevorzichtserklärung gemäß Anlage 3 ihre Gültigkeit.
5. Bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gegen den AN, gehen die Nutzungsrechte an den vom AN installierten Anlagen und Komponenten durch einseitige Erklärung des AG ohne Zahlung eines Entgelts auf den AG über. Die gilt nicht für den einredefrei gestellten Betrag nach § 9 Ziff. 3. Hier besteht die Verpflichtung die noch offenstehenden Kapitaldienstleistungen gegenüber dem Kreditinstitut zu erfüllen. Die einseitige Erklärung ist vom AG schriftlich gegenüber dem Insolvenzverwalter abzugeben.

### **§ 11 Endschaftsregelung**

1. Die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der bei Vertragsabschluß vom AN zu installierenden Anlagen und zu erbringenden Planungsleistungen werden linear auf 20 Jahre verteilt und gehen in die vereinbarten Preise für Wärmelieferungen ein. Daher ist bei einem normalen Auslaufen des Vertrages nach 20 Jahren für diese Anlagen von Seiten des AG keine Zahlung zur Abgeltung des Restwertes der Nutzungsrechte zu leisten.
2. Für Nutzungsrechte an anderen Anlagen, die während der Vertragslaufzeit im Objekt mit Zustimmung des AG vom AN eingebaut werden und mit dem Einbau in das Eigentum des AG übergehen, wird beim Auslaufen des Vertrages nach 20 Jahren eine Zahlung zur Abgeltung des Restwertes der Nutzungsrechte analog der Regelung bei vorzeitiger Vertragsbeendigung abgerechnet. Im Falle einer Vertragsverlängerung gemäß § 10 vermindert sich diese Zahlung um ein Zwanzigstel je weiterem Vertragsjahr.

3. Der AG leistet bei vorzeitiger Beendigung dieses Vertrages durch Kündigung gemäß § 10 zur Abgeltung des Restwertes der Nutzungsrechte für die vom AN installierten Anlagen an den AN eine einmalige Zahlung, die gemäß den nachstehenden Regeln ermittelt wird:

Die Höhe der Zahlung errechnet sich aus den nachgewiesenen Anschaffungs– bzw. Herstellungskosten der von dem AN eingebrachten Anlagen einschließlich aller Kosten für deren Installation sowie Planungskosten nach HOAI abzüglich eventuell erhaltener Fördermittel bzw. Investitionszuschüsse. Dieser Ausgangswert vermindert sich mit jedem abgelaufenen Vertragsjahr um ein Zwanzigstel und erreicht zum Zeitpunkt des Auslaufens des Vertrages den Wert von Null. Hinzu kommt bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages durch Kündigung gemäß § 10 vonseiten des AG ein Pauschalbetrag von Euro \_\_\_\_\_ zur Abdeckung der Kosten, die dem AN aus der vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses entstehen (z. B. zusätzlicher Verwaltungsaufwand, Kosten durch Kündigung von Wartungsverträgen etc.) zzgl. Vorfälligkeitsentschädigungen durch die Auflösung von Finanzierungsverträgen. Dem zu zahlenden Betrag ist die jeweils gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen.

## **§ 12 Rechtsnachfolge**

1. Jeder Vertragspartner ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen Dritten zu übertragen. Die ausscheidende Vertragspartei haftet für die Vertragserfüllung weiter, bis der Rechtsnachfolger der ausscheidenden Vertragspartei die uneingeschränkte Übernahme der Vertragsverpflichtungen schriftlich bestätigt und die verbleibende Partei hierin schriftlich eingewilligt hat.
2. Der AG ist berechtigt, die Entlassung des AN aus den Vertragsverpflichtungen von der Stellung angemessener Sicherheiten durch dessen Rechtsnachfolger abhängig zu machen.

## **§ 13 Sonstige Vereinbarungen**

1. Alle Änderungen und Ergänzungen sowie die Aufhebung des Vertrags einschließlich der Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame Regelung durch eine rechtlich gültige Regelung zu ersetzen, durch die der wirtschaftliche und sachliche Zweck der ungültigen Bestimmung so weit wie möglich erreicht wird und die von Beginn der Unwirksamkeit an gilt.
3. Sollte in diesem Vertrag ein regelungsbedürftiger Punkt versehentlich nicht geregelt worden sein, so verpflichten sich die Vertragspartner, diese Lücke im Sinne und Geiste dieses Vertrags durch eine ergänzende Vereinbarung zu schließen.
4. Im übrigen gilt, soweit in diesem Vertrag nicht anders vereinbart, die AVB FernwärmeV in ihrer jeweils gültigen Fassung.
5. Gerichtsstand für Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Cochem.
6. Dieser Vertrag bedarf einer Genehmigung nach § 57 LKO in Verbindung mit § 103 Abs. 6 der Gemeindeordnung durch die Aufsichtsbehörde (Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier). Der Vertrag tritt erst nach Genehmigung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Kraft. (§ 62 Abs. 2 LKO)

## **§ 14 Liste der Anlagen zum Vertrag**

Folgende Anlagen sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages:

Anlage 1: Anlagenbeschreibung mit Schnittstellen

Anlage 2: Aufstellungsplan Heizzentralen

Anlage 3: Muster für eine Einredeverzichtserklärung

Anlage 4: Tilgungsplan

Dieser Vertrag ist in zwei gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt und von beiden Parteien unterzeichnet worden.

Für den AG:

Für den AN:

....., den .....

....., den .....

## Anhang 6.4

### Dokumentation der Angebotsauswertung (anonymisiert)

| Ausschreibung gem. VOL: Wärmeverbund HHS-Anlage xy                              |                                  |                            |                        |               |               |               |               |
|---------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------|----------------------------|------------------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Bieter                                                                          | nn 1                             | nn 2                       | nn 2                   | nn3           | nn 3          | nn 4          | Eigenvorn.    |
| Angebot Nr.                                                                     | 1                                | 2                          | 2b                     | 3             | 3b            | 4             | Vergleich     |
| Art des Angebots                                                                | Nebenangebot                     | Hauptangebot               | Nebenangebot           | Hauptangebot  | Nebenangebot  | Hauptangebot  |               |
| <b>Preis 15 a (gesamt)</b>                                                      | k. A.                            | 133,96%                    | 113,21%                | 108,49%       | 100,00%       | 103,77%       | 117,92%       |
| Grundpreis                                                                      | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| Arbeitspreis                                                                    | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| GP Sanierung                                                                    | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| Messpreis                                                                       | k. A.                            | alle Bieter ohne Messpreis |                        |               |               |               |               |
| Minderung GP Förderung                                                          |                                  | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          | 100,00%       |
| Antragsberechtigung nachgewiesen                                                | nein                             | nein                       | nein                   | nein          | nein          | ja            | ja            |
| Minderungssumme GP bei 60 € Brutto je kW (Nahwärmeleitung nicht berücksichtigt) |                                  | 133,33%                    | 106,67%                | 100,00%       | 123,33%       | 113,33%       | 144,15%       |
| <b>JaKo mit Förderung,</b>                                                      | <b>keine Wertung, Ausschluss</b> | <b>134,9%</b>              | <b>114,2%</b>          | <b>109,5%</b> | <b>100,0%</b> | <b>104,2%</b> | <b>118,0%</b> |
|                                                                                 |                                  |                            |                        |               |               |               |               |
| <b>Preis 20 a (gesamt)</b>                                                      | k. A.                            | 136,6%                     | 115,8%                 | 109,9%        | 100,0%        | 103,0%        | 118,3%        |
| Grundpreis                                                                      | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| Grundpreis                                                                      | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| Arbeitspreis                                                                    | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| Arbeitspreis                                                                    | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| GP Sanierung                                                                    | k. A.                            | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          |               |
| Messpreis                                                                       | k. A.                            | alle Bieter ohne Messpreis |                        |               |               |               |               |
| Minderung GP Förderung                                                          |                                  | x,00                       | x,00                   | x,00          | x,00          | x,00          | 164,5%        |
| Antragsberechtigt:                                                              | nein                             | nein                       | nein                   | nein          | nein          | ja            | ja            |
| Minderungssumme GP bei 60 € Brutto je kW (Nahwärmeleitung nicht berücksichtigt) |                                  | 107,4%                     | 103,7%                 | 100,0%        | 114,8%        | 107,4%        | 135,6%        |
| <b>JaKo mit Förderung, Ranking</b>                                              | <b>keine Wertung, Ausschluss</b> | <b>138,0%</b>              | <b>116,6%</b>          | <b>110,6%</b> | <b>100,0%</b> | <b>103,3%</b> | <b>118,4%</b> |
|                                                                                 |                                  |                            |                        |               |               |               |               |
| <b>Vertragsänderungen:</b>                                                      | k. A.                            | maßgeblich (Laufzeit!)     | maßgeblich (Laufzeit!) | nein          | nein          | nein          | kein Vertrag  |

## Anhang 6.4

### Dokumentation der Angebotsauswertung (anonymisiert)

| Ausschreibung gem. VOL: Wärmeverbund HHS-Anlage xy |                    |                          |                          |                                                       |                                                       |                           |                          |
|----------------------------------------------------|--------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Bieter                                             | nn 1               | nn 2                     | nn 2                     | nn3                                                   | nn 3                                                  | nn 4                      | Eigenvorn.               |
| Angebot Nr.                                        | 1                  | 2                        | 2b                       | 3                                                     | 4                                                     | 4b                        | Vergleich                |
| Art des Angebots                                   | Nebenangebot       | Hauptangebot             | Nebenangebot             | Hauptangebot                                          | Hauptangebot                                          | Nebenangebot              |                          |
| <b>Technisches Konzept</b>                         |                    |                          |                          |                                                       |                                                       |                           |                          |
| <b>Kessel</b>                                      | Dimension          | 640 kW                   | 700 kW                   | 450 kW                                                | 700 kW                                                | 750 kW                    | 700 kW                   |
|                                                    |                    | 2*320 kW<br>Fa. KÖB      | Müller CH                | nicht festgelegt<br>(Müller, Kohlbach,<br>Fröling...) | nicht festgelegt<br>(Müller, Kohlbach,<br>Fröling...) | WVT                       |                          |
|                                                    | Fabrikat           | k. A.                    | k. A.                    | Vorschubrost-<br>feuerung                             | Vorschubrost-<br>feuerung                             | Traversalrost-feuerung    | lt. Ausschreibung        |
|                                                    | Feuerung           |                          |                          |                                                       |                                                       |                           |                          |
|                                                    | Wasserbehalt (bis) | W40                      | W50                      | W 50                                                  | W 50                                                  | W 50                      | lt. Ausschreibung        |
|                                                    | Körnigkeit (bis)   | G30                      | G50                      | G 50                                                  | G 50                                                  | G 50                      | lt. Ausschreibung        |
| <b>Staubemissionen</b>                             |                    | k. A.                    | 150 mg/Nm³               | k. A.                                                 | 50 mg/Nm³                                             | 150 mg/Nm³                | lt. Ausschreibung        |
| <b>SPK</b>                                         |                    | 1.000 kW                 | 800 kW                   | 750 kW                                                | 800 kW                                                | 800 kW                    | lt. Ausschreibung        |
| <b>Pufferspeicher</b>                              |                    | nein                     | nein                     | nein                                                  | nein                                                  | nein                      |                          |
| <b>Austragesystem</b>                              |                    |                          |                          |                                                       |                                                       |                           |                          |
|                                                    | Siloaustragung     | k. A.                    | k. A.                    | Gelenkarm-<br>austragung                              | Gelenkarm-<br>austragung                              | Schubboden-<br>austragung | lt. Ausschreibung        |
|                                                    | Querförderer       | k. A.                    | k. A.                    | Schnecke                                              | Schnecke                                              | Kratzketten-förderer      | lt. Ausschreibung        |
|                                                    | Stoker             | k. A.                    | k. A.                    | Schnecke                                              | Schnecke                                              | hydraulisch               | lt. Ausschreibung        |
| <b>Gebäude</b>                                     |                    | Beton/Holz               | Beton/Holz               | Beton                                                 | Beton                                                 | Beton                     | lt. Ausschreibung        |
|                                                    | Vorratsgröße       | 55 m³                    | 55 m³                    | ca. 120 m³                                            | ca. 120 m³                                            | ca. 120 m³                | lt. Ausschreibung        |
|                                                    | Anfahrsmöglichkeit | mit Einschr.             | mit Einschr.             | ok                                                    | ok                                                    | ok                        | lt. Ausschreibung        |
|                                                    | Brandschutz        | k. A.                    | k. A.                    | Neubau                                                | Neubau                                                | Neubau                    | lt. Ausschreibung        |
|                                                    |                    |                          |                          |                                                       |                                                       |                           |                          |
| <b>Brennstoff</b>                                  |                    | HHS lt.<br>Ausschreibung | HHS lt.<br>Ausschreibung | HHS lt.<br>Ausschreibung                              | HHS lt.<br>Ausschreibung                              | HHS lt. Ausschreibung     | HHS lt.<br>Ausschreibung |
|                                                    | Herkunft           | k. A.                    | k. A.                    | k. A.                                                 | FA Cochem                                             | FA Cochem                 | FA Cochem                |
| <b>Störungsmanagement</b>                          |                    | 24-h-DFÜ                 | 24-h-DFÜ                 | DFÜ                                                   | DFÜ                                                   | 24 h-Service              |                          |
| <b>Besonderheit:</b>                               |                    |                          |                          | Bedenken wegen<br>Kesselleistung<br>angemeldet        |                                                       |                           |                          |

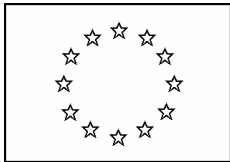
## Anhang 6.4

### Dokumentation der Angebotsauswertung (anonymisiert)

| Ausschreibung gem. VOL: Wärmeverbund HHS-Anlage xy |                                           |                                                                                                        |                                                                                                                                                        |                                                                                                                                            |                                                                                                                 |                                                                                                                 |            |
|----------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| Bietter                                            | nn 1                                      | nn 2                                                                                                   | nn 2                                                                                                                                                   | nn3                                                                                                                                        | nn 3                                                                                                            | nn 4                                                                                                            | Eigenvorn. |
| Angebot Nr.                                        | 1                                         | 2                                                                                                      | 2b                                                                                                                                                     | 3                                                                                                                                          | 3b                                                                                                              | 4                                                                                                               | Vergleich  |
| Art des Angebots                                   | Nebenangebot                              | Hauptangebot                                                                                           | Nebenangebot                                                                                                                                           | Hauptangebot                                                                                                                               | Nebenangebot                                                                                                    | Hauptangebot                                                                                                    |            |
| Fragen:                                            |                                           |                                                                                                        |                                                                                                                                                        |                                                                                                                                            |                                                                                                                 | Förderung Bafa:<br>Staubemissionen,<br>Ausführung Bauteil                                                       |            |
| Fazit                                              | kein Hauptangebot,<br>daher nicht wertbar | Preis deutlich höher<br>als Eigenvornahme,<br>Vergabevorbehalt<br>greift, eingeschr.<br>Brennstoffwahl | Angebot nicht<br>prüfbar, technische<br>Beschreibung fehlt<br>im Wesentlichen;<br>dem Angebot liegen<br>maßgeblichen<br>Änderungen des<br>WLV zugrunde | techn.<br>Klärungsgespräch hat<br>stattgefunden; das<br>Angebot erfüllt die<br>Bedingungen der<br>Ausschreibung nicht<br>(Kesselleistung!) | techn.<br>Klärungsgespräch hat<br>stattgefunden; das<br>Angebot erfüllt die<br>Bedingungen der<br>Ausschreibung | techn.<br>Klärungsgespräch hat<br>stattgefunden; das<br>Angebot erfüllt die<br>Bedingungen der<br>Ausschreibung |            |

## Anhang 6.5

**SIMAP-IBS**Schaefer xx xxx'xx xx:xx - ID:xxxx-xxxxxx



EUROPÄISCHE UNION

Veröffentlichung des Supplements zum Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften

2, rue Mercier, L-2985 Luxemburg

Fax (+352) 29 29 44 619, (+352) 29 29 44 623, (+352) 29 29 42 670

E-Mail: mp-ojs@opoce.cec.eu.int Internet-Adresse: <http://simap.eu.int>

### BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE - SEKTOREN

Bauftrag

☐

Lieferauftrag

☒

Dienstleistungsauftrag

☐

Vom Amt für amtliche Veröffentlichungen auszufüllen

Datum des Eingangs der Bekanntmachung

Aktenzeichen \_\_\_\_\_

Ist das Beschaffungsübereinkommen (GPA) anwendbar?

NEIN ☐ JA ☒

### ABSCHNITT I: AUFTRAGGEBER

#### I.1) OFFIZIELLER NAME UND ANSCHRIFT DES AUFTRAGGEBERS

|                                                         |                                            |
|---------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| Name<br>Kreisverwaltung Cochem-Zell                     | Zu Hdn. von<br>Herrn Landrat Eckhard Huwer |
| Anschrift<br>Endertplatz 2                              | Postleitzahl<br>56812                      |
| Stadt/Ort<br>Cochem                                     | Land<br>Deutschland                        |
| Telefon<br>+49 (0107102671) 61402                       | Fax<br>+49 (0107102671) 615402             |
| Elektronische Post (E-Mail)<br>markus.lenzen.kv@lcoc.de | Internet-Adresse (URL)                     |

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) ART DES AUFTRAGS

Bauftrag☐

Lieferauftrag☒

Dienstleistungsauftrag☐

Dienstleistungskategorie☐

Sind Sie mit der Veröffentlichung dieser  
Bekanntmachung für die Dienstleistungskategorien 17  
bis 27 einverstanden?☐☐  
NEIN☐ ☐☐JA☐

II.2) RAHMENVERTRAG? \*

NEIN☒ JA☐

II.3) NOMENKLATUREN

II.3.1) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)\*

|                        | Hauptteil | Zusatzteil |
|------------------------|-----------|------------|
| Hauptgegenstand        | 40330000  | --         |
| Ergänzende Gegenstände | 45232141  | --         |

II.3.2) Andere einschlägige Nomenklaturen (CPA/NACE/CPC)

II.4) BEZEICHNUNG DES AUFTRAGS DURCH DEN AUFTRAGGEBER \*

Wärmelieferung Schulzentrum Cochem

II.5) KURZE BESCHREIBUNG

Wärmelieferung aus einer Holzfeuerungsanlage, Gesamtleistung 1,3 MW

II.6) GESCHÄTZTER GESAMTWERT (ohne MwSt.)

120.000,00 EUR/a

## ABSCHNITT IV: VERFAHREN

### IV.1) VERFAHRENSART

- Offenes Verfahren ☐
- Nichtoffenes Verfahren ☒
- Verhandlungsverfahren nach vorheriger Vergabebekanntmachung ☐
- Vergabebekanntmachung Verhandlungsverfahren ohne vorherige Vergabebekanntmachung ☐

**IV.1.1) Gründe für die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabebekanntmachung** *(Verwenden Sie gegebenenfalls Anhang I)*

### IV.2) ZUSCHLAGSKRITERIEN

- Der niedrigste Preis ☒
- oder
- Das wirtschaftlich günstigste Angebot ☐ *(Die genauen Kriterien sind unter Punkt V.4.2.4 anzugeben)*

## ABSCHNITT V: ZUSCHLAG

AUFTRAG Nr.

### V.1) ZUSCHLAGUND AUFTRAGSWERT

#### V.1.1) Name und Anschrift des Lieferanten, des Bauunternehmers bzw. Dienstleisters, an den der Auftrag vergeben wurde

|                                                       |                              |
|-------------------------------------------------------|------------------------------|
| Name<br>Günter Wolfs GmbH                             | Zu Hdn. von<br>Herrn Wolfs   |
| Anschrift<br>Weingartenstraße 19                      | Postleitzahl<br>56812        |
| Stadt/Ort<br>Cochem                                   | Land<br>Deutschland          |
| Telefon<br>+49 (0107102671) 91103                     | Fax<br>+49 (0107102671) 5537 |
| Elektronische Post (E-Mail)<br>HLSW.wolfs@t-online.de | Internet-Adresse (URL)       |

#### V.1.2) Angaben über den Preis bzw. das höchste/niedrigste Angebot, das berücksichtigt wurde (ohne MwSt.)

Preis 84.537 EUR/a

oder das niedrigste Angebot bzw. das höchste Angebot

Währung EUR

### V.2) VERGABE VON UNTERAUFTRÄGEN

Ist es möglich, dass Aufträge an Dritte vergeben werden

NEIN ☒ JA ☐

Wenn ja, geben Sie den Wert oder Teil des Auftrages an, der an Dritte vergeben werden kann

Wert (ohne MwSt.) Währung \_\_\_\_\_

oder Anteil %

### V.3) GELEGENHEITSKÄUFE (falls anwendbar)

Wert (ohne MwSt.) Währung \_\_\_\_\_

### V.4) OBLIGATORISCHE INFORMATIONEN, DIE NICHT VERÖFFENTLICHT WERDEN

#### V.4.1) Zahl der vergebenen Aufträge 1

#### V.4.2) Auftrag Nr.

##### V.4.2.1) Auftragswert

Betrag Währung EUR

##### V.4.2.2) Ursprungsland der Ware oder Dienstleistung

☒ EUROPÄISCHER WIRTSCHAFTSRAUM  
(EWR)

☐ Nicht-EWR

GPA-Ursprung

NEIN ☐ JA ☐

**V.4.2.3) Wurden Ausnahmen von der Verwendung Europäischer Spezifikationen gemacht?**

NEIN ☒ JA ☐ *Wennja, kreuzen Sie die entsprechenden Felder in Anhang II an*

**V.4.2.4) Zuschlagskriterien**

Der niedrigste Preis ☒ Das wirtschaftlich günstigste Angebot ☐  
Andere (Art. 35) ☐

**V.4.2.5) Änderungsvorschläge**

Wurde der Auftrag an einen Bieter vergeben, der einen Änderungsvorschlag vorlegte?

NEIN ☒ JA ☐

**V.4.2.6) Ungewöhnlich niedrige Angebote:** Wurden Angebote abgelehnt, weil sie ungewöhnlich niedrig waren

NEIN ☒ JA ☐

## ABSCHNITT VI: ANDERE INFORMATIONEN

### VI.1) IST DIE BEKANNTMACHUNG FREIWILLIG?

NEIN ☒ JA ☐

### VI.2) AKTENZEICHEN BEIM AUFTRAGGEBER \*

### VI.3) DATUM DES ZUSCHLAGS / / (TT/MM/JJJJ)

### VI.4) ZAHL DER EINGEGANGENEN ANGEBOTE 5

### VI.5) WAR DER AUFTRAG GEGENSTAND EINER BEKANNTMACHUNG IM ABL.?

NEIN ☐ JA ☐

Wenn ja, geben Sie die Nummer der Bekanntmachung im Abl.-Inhaltsverzeichnis an  
/S - - / / (TT/MM/JJJJ)

### VI.6) ART DES AUFRUFS ZUM WETTBEWERB

Auftragsbekanntmach ☐ Regelmäßige Bekanntmachung ☐  
ung ☐

Bekanntmachung über die Anwendung eines  
Anwendung eines Prüfungssystems ☐

### VI.7) STEHT DIESER AUFTRAG MIT EINEM VORHABEN/PROGRAMM IN VERBINDUNG, DAS MIT MITTELN DER EU-STRUKTURFONDS FINANZIERT WIRD? \*

NEIN ☒ JA ☐

Wenn ja, geben Sie das Vorhaben/Programm und einen sachdienlichen Bezug an

### VI.8) SONSTIGE INFORMATIONEN(falls anwendbar)

### VI.9) DATUM DER VERSENDUNG DER BEKANNTMACHUNG 05 / 04 / 2005 (TT/MM/JJJJ)

## ANHANG I

### BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE - SEKTOREN

#### Gründe für die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabebekanntmachung

Artikel 20 Absatz 2 und Artikel 16 der Richtlinie 93/38/EWG

Bauftrag ☐  
Lieferauftrag ☒  
Dienstleistungsauftrag ☐

**Die Gründe für die Wahl des Verhandlungsverfahrens ohne vorherige Vergabebekanntmachung müssen mit den in Artikel 20 Absatz 2 bzw. Artikel 16 der einschlägigen Richtlinie angegebenen Gründen übereinstimmen.**

*(Siehe Wortlaut der einschlägigen Artikel)*

- |                                                                                                                                |                          |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| a) Im Rahmen eines Verfahrens nach vorheriger Vergabebekanntmachung sind keine oder keine geeigneten Angebote abgegeben worden | <input type="checkbox"/> |
| b) Der Auftrag wird nur zum Zweck von Forschungen, Versuchen, Untersuchungen oder Entwicklungen vergeben                       | <input type="checkbox"/> |
| c) Der Bau-/Liefer-/Dienstleistungsauftrag kann aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Bieter durchgeführt werden:     |                          |
| - technische Gründe                                                                                                            | <input type="checkbox"/> |
| - künstlerische Gründe                                                                                                         | <input type="checkbox"/> |
| - aufgrund des Schutzes von Ausschließlichkeitsrechten                                                                         | <input type="checkbox"/> |
| d) Dringliche, zwingende Gründe im Zusammenhang mit Ereignissen, die der Auftraggeber nicht voraussehen konnte                 | <input type="checkbox"/> |
| e) Zusätzliche Leistungen                                                                                                      | <input type="checkbox"/> |
| f) Zusätzliche Bauarbeiten oder Dienstleistungen                                                                               | <input type="checkbox"/> |
| g) Neue Bauarbeiten, die in der Wiederholung gleichartiger Arbeiten bestehen                                                   | <input type="checkbox"/> |
| h) Lieferung von Waren, die an Börsen notiert und gekauft werden                                                               | <input type="checkbox"/> |
| i) Aufträge aufgrund eines Rahmenvertrags                                                                                      | <input type="checkbox"/> |
| j) Gelegenheitskäufe                                                                                                           | <input type="checkbox"/> |
| k) Kauf von Lieferungen zu besonders günstigen Bedingungen                                                                     | <input type="checkbox"/> |
| l) Vergabe des Auftrags im Anschluss an einen Wettbewerb                                                                       | <input type="checkbox"/> |
| m) Auftrag für die Dienstleistungskategorien 17-27                                                                             | <input type="checkbox"/> |

## ANHANG II

### BEKANNTMACHUNG ÜBER VERGEBENE AUFTRÄGE - SEKTOREN

#### Ausnahmen von der Verwendung Europäischer Spezifikationen

Artikel 18 Absatz 6 der Richtlinie 93/38/EWG

- |                        |                                     |
|------------------------|-------------------------------------|
| Bauftrag               | <input type="checkbox"/>            |
| Lieferauftrag          | <input checked="" type="checkbox"/> |
| Dienstleistungsauftrag | <input type="checkbox"/>            |

#### Von der Verpflichtung zur Angabe der technischen Spezifikationen unter Bezugnahme auf die Europäischen Spezifikationen wurde aus folgenden Gründen abgewichen:

*(Siehe Wortlaut des einschlägigen Artikels)*

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| Es ist technisch nicht möglich, die Übereinstimmung des Erzeugnisses mit den Europäischen Spezifikationen in zufriedenstellender Weise festzustellen.                                                                                                                                                                                                                                                                   | <input type="checkbox"/> |
| Die Befolgung der Verpflichtung würde die Anwendung der Richtlinie 86/361/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 betreffend die erste Phase der gegenseitigen Anerkennung der Allgemeinzulassungen von Telekommunikations-Endgeräten oder die Anwendung der Entscheidung 87/95/EWG vom 22. Dezember 1986 über die Aufstellung von Normen auf dem Gebiet der Informationstechnologie und der Telekommunikation beeinträchtigen. | <input type="checkbox"/> |
| Die Verwendung der Europäischen Spezifikationen würde den Auftraggeber zum Erwerb von Anlagen zwingen, die mit bereits genutzten Anlagen inkompatibel sind oder unverhältnismäßig hohe Kosten oder unverhältnismäßige technische Schwierigkeiten verursachen würden.                                                                                                                                                    | <input type="checkbox"/> |
| Die betreffende Europäische Spezifikation ist für die geplante spezielle Anwendung ungeeignet oder trägt den seit ihrer Verabschiedung eingetretenen technischen Entwicklungen nicht Rechnung.                                                                                                                                                                                                                          | <input type="checkbox"/> |
| Das Vorhaben ist wirklich innovativer Art, so dass die Anwendung bestehender Europäischer Spezifikationen unangemessen wäre.                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <input type="checkbox"/> |

**Vergabevermerk für Lieferleistungen gem. § 30 VOL/A****1. Ordnungskriterien und Vorgaben aus dem Ausschreibungsverfahren****1.0 Vergabestelle/Auftraggeber:**

Name: Kreisverwaltung Cochem-Zell  
Straße, Nr.: Endertplatz 2  
PLZ: 56812 Ort: Cochem  
Telefon: 0261/61402 Telefax: 02671/615402  
Email: markus.lenzen.kv@lcoc.de  
Vergabesachbearbeiter: Markus Lenzen

**1.1 Allgemeine Angaben**

Vergabe-Nr.:  
Maßnahme: Wärmeverbund Schulzentrum Cochem  
Leistung: Wärmelieferung aus Holz für einen Zeitraum von 20 a  
Für diese Leistung veranschlagte Kosten: XXX Euro/Jahr

**1.2 Vergabeart**

Maßnahmenart: EG  
Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung nach Öffentlichem Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 1 Abs.2 i.V. m. § 3 Nr.1 Abs.4 VOL/A)  
Begründung: Die Leistung kann nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmern in geeigneter Weise ausgeführt werden (§ 3 Nr. 3 Abs. 1 a VOL/A). Die Bearbeitung des Angebots erfordert wegen der Eigenart der Leistung einen außergewöhnlich hohen Aufwand (§ 3 Nr. 3 Abs. 1 b VOL/A).

**1.3 Vergabetermine**

Ablauf Bewerbungsfrist: 22.11.2004  
Versand der Vergabeunterlagen: 07.12.2004  
Angebotsfrist / Einreichungstermin: 28.01.2005  
Ablauf der Zuschlagsfrist: 22.03.2005

**1.4 Vergabeunterlagen / Eignungsnachweise / Auftragskriterien**

Losweise Vergabe: Nein  
Preisgleitklausel: lt. Wärmeliefervertrag  
Nebenangebote / Änderungsvorschläge: nicht ausgeschlossen

## Vergabevermerk für Lieferleistungen gem. § 30 VOL/A

### 2. Stufen der maßgebenden Feststellungen bei der Wertung nach § 25 VOL/A

#### 2.1 Formale Prüfung

Bieter 1

---

**1. Nebenangebot** (getrennte Versorgung)

Das Angebot wird ausgeschlossen, weil es nicht vollständig ist und es nicht alle in den Verdingungsunterlagen gestellten Bedingungen erfüllt.

Es wurde kein Hauptangebot abgegeben.

Für die hier nicht aufgeführten Angebote liegen keine Ausschlussgründe nach § 25 Nr. 1 VOL/A vor.

#### 2.2 Reihenfolge der Angebote nach rechnerischer Prüfung ohne Bedarfs- und Alternativpositionen

| Rang | Bieter   | Angebotsart     | Angebotsinhalt                                            | gepr. Ang.<br>Summe 15 J. | gepr. Ang.<br>Summe 20 J. |
|------|----------|-----------------|-----------------------------------------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1    | Bieter 4 | Hauptangebot    |                                                           | 100,0 %                   | 100,0 %                   |
| 2    | Bieter 5 | 1. Nebenangebot | wie Ausschreibung mit getrenntem Brennstoff-Liefervertrag |                           | nn %                      |
| 3    | Bieter 5 | Hauptangebot    |                                                           | nn %                      | nn %                      |
| 4    | Bieter 2 | 1. Hauptangebot | Pellet-Anlage                                             | nn %                      | nn %                      |
| 5    | Bieter 2 | 2. Hauptangebot | HHS-Anlage                                                | nn %                      | nn %                      |
| 6    | Bieter 3 | 1. Nebenangebot | wie Hauptangebot; jedoch technisch geändert               | nn %                      | nn %                      |
| 7    | Bieter 3 | Hauptangebot    |                                                           | nn %                      | nn %                      |

#### 2.3 Eignung der Bieter

Bieter 2

---

**1. Hauptangebot** (Pellet-Anlage)

Die Überprüfung ergab, dass der Bieter geeignet ist.

.

**2. Hauptangebot** (HHS-Anlage)

Die Überprüfung ergab, dass der Bieter geeignet ist.

Bieter 3

---

**Hauptangebot**

Die Überprüfung ergab, dass der Bieter geeignet ist.

**1. Nebenangebot** (wie Hauptangebot; jedoch technisch geändert)

Die Überprüfung ergab, dass der Bieter geeignet ist.

Bieter 4

---

## Vergabevermerk für Lieferleistungen gem. § 30 VOL/A

### Hauptangebot

Die Überprüfung ergab, dass der Bieter geeignet ist.

Bieter 5

---

### Hauptangebot

Die Überprüfung ergab, dass der Bieter geeignet ist.

### 1. Nebenangebot (wie Ausschreibung mit getrenntem Brennstoff-Liefervertrag)

Die Überprüfung ergab, dass der Bieter geeignet ist.

## 2.4 Beurteilung des Angebotsinhaltes, engere Wahl

Die hier nicht aufgeführten Angebote kommen in die engere Wahl.

## 2.5 2.5 Reihenfolge der Angebote der engeren Wahl nach sachlicher und rechnerischer Prüfung einschl. gewerteter Bedarfs- und ausgewählter Alternativpositionen

| Rang | Bieter   | Angebotsart     | Angebotsinhalt                                            | Wertungs-<br>summe 15 J. | Wertungs-<br>summe 20 J. |
|------|----------|-----------------|-----------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|
| 1    | Bieter 4 | Hauptangebot    |                                                           | 100,0 %                  | 100,0 %                  |
| 2    | Bieter 5 | 1. Nebenangebot | Wie Ausschreibung mit getrenntem Brennstoff-Liefervertrag | nn %                     | nn%                      |
| 3    | Bieter 5 | Hauptangebot    |                                                           | nn %                     | nn %                     |
| 4    | Bieter 2 | 1. Hauptangebot | Pellet-Anlage                                             | nn %                     | nn %                     |
| 5    | Bieter 2 | 2. Hauptangebot | HHS-Anlage                                                | nn %                     | nn %                     |
| 6    | Bieter 3 | 1. Nebenangebot | Wie Hauptangebot; jedoch technisch geändert               | nn %                     | nn %                     |
| 7    | Bieter 3 | Hauptangebot    |                                                           | nn %                     | nn %                     |

## 2.6 Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots und Vergabevorschlag

### 2.6.1 Nichtberücksichtigte Angebote

Bieter 1

### 2.6.2 Aufhebung

Es liegen keine Aufhebungsgründe vor.

## Vergabevermerk für Lieferleistungen gem. § 30 VOL/A

### 2.6.3 Vergabevorschlag

Auf das Hauptangebot vom 27.01.2005 des Bieters 4 soll der Zuschlag erteilt werden, weil es das wirtschaftlichste ist.

Die Auftragssumme beträgt XXX € einschließlich Umsatzsteuer. (20 Jahre)

## 3. Haushaltsrechtliche Situation

### Sonstiges:

Aufgestellt am: ..... durch: .....  
Datum Name Unterschrift (FbT/Sachbearbeiter)

## Anhang 6.7:

### Daten der Holzfeuerungsanlage

Die Leistungsbeschreibung für dieses Projekt umfasste die Beschreibung der technischen und qualitativen Mindestanforderungen sowohl für eine Pellet-Anlage als auch für die Hackschnitzel-Anlage. Das wirtschaftlich günstigste Angebot war die Wärmelieferung aus einer Holzhackschnitzelanlage.

Die realisierte Anlage erfüllt alle technischen Anforderungen und entspricht dem in der Ausschreibung definierten Qualitätsniveau. Als technische Besonderheit ist ein Abgaswärmetauscher zu nennen, der den Jahresnutzungsgrad der Gesamtanlage erhöht.

Die wesentlichen Anlagenkomponenten sind im Folgenden dargestellt:

#### Silo- und Heizraumgebäude

Unterirdische Betonkonstruktion mit Schiebe-Deckel, Neugestaltung des Nebeneingangsbereichs der Schule.

|                               |                        |
|-------------------------------|------------------------|
| Grundfläche Silo:             | ca. 42 m <sup>2</sup>  |
| Silovolumen brutto            | ca. 140 m <sup>3</sup> |
| nutzbares Silovolumen:        | ca. 120 m <sup>3</sup> |
| Reichweite Silo bei Volllast: | ca. 6 Tage             |
| Grundfläche Heizraum          | ca. 44 m <sup>2</sup>  |
| Grundfläche Hydraulikraum     | ca. 14 m <sup>2</sup>  |

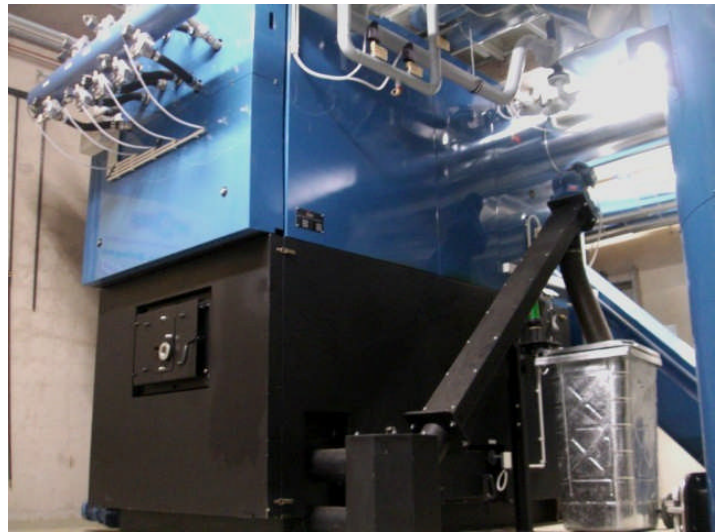


### Wärmeerzeuger :

Fabrikat: Müller AG  
Typ: TMV 14/15  
Leistung: 650 kW (bei Brennstoff W 50 )  
Feuerung: Vor-/ Rückschubrostfeuerung

### Sonderausstattung:

- hydraulischer Einschub
- automatische pneumatische Kesselzugreinigung
- automatische Zündung
- automatische Unterrostentaschung



### Schubbodenaustragung :

Fabrikat: Müller AG  
Anzahl: 2 Schubböden  
Hydraulik: SBH2-2x125  
Antriebsleistung: 4 kW

### Doppelkratzkettenförderer :

Fabrikat: Müller AG  
Typ: DKF  
Fördergeschwindigkeit: 0,1 bis 0,4 m/s  
Fördermenge: 2 bis 12 m³/h  
Antriebsleistung: 1,5 – 4,0 kW ( frequenzgesteuert )



### Abgasentstaubung :

Fabrikat: Müller AG  
Filterbauart: Multizyklon  
Anzahl: 10 Einzelzyklone  
Garantierter Reststaubgehalt max.: 150 mg/m³  
Abgasventilator Typ: RGV-5-5.5  
Antriebsmotor: 5,5 kW ( frequenzgesteuert )



### Abgaswärmetauscher mit Bypassklappe :

Fabrikat: Müller AG  
Typ: ECO 50  
Leistung: max. 52 kW